



06/2023 · November Dezember

BLATT

Mitgliedermagazin der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin

Status quo in Berlin

Zerbrechen die ambulanten Strukturen?



Finanzierungsverhandlungen

VV verabschiedet
Resolution

Honorarbericht

Leicht steigende
Entwicklung in 1/2023

Bedarfsplanung

Neue Planungsbereiche
bei den Kinderärzten

E-Rezept:

Anfangen, damit es leicht wird!



Ab dem 01.01.2024 wird das E-Rezept zum festen Bestandteil im Praxisalltag.



Wer frühzeitig wissen will, wie's geht, klickt hier:
cgm.com/albis-erezept-anzeige

Oder **erleben** Sie das E-Rezept live vor Ort auf der **CGM Roadshow CGM 4U**.
Nächster Termin: 29.11.2023 in Berlin.
Jetzt anmelden unter cgm.com/4u

CLICK^DOC



- ✓ SYMPATHISCH
- ✓ FAIR UND ZUVERLÄSSIG
- ✓ ERFOLGREICH



Erbacher Str. 3a, 14193 Berlin-Grunewald
T 030 8099-710, F 030 8099-7130

info@dos-gmbh.de, www.dos-gmbh.de

Ihr CGM-Partner in Berlin und Brandenburg:
Die Spezialisten für Praxiscomputer & Software.

Es reicht!!!!

Als der Erweiterte Bewertungsausschuss die Anpassung des Orientierungspunktwertes in Höhe von 3,85 Prozent festlegte, waren Wut und Empörung bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten groß. Zu Recht: denn bei einer erwarteten Inflationsrate von 6,1 Prozent stellt sich die Frage, wie der Arzt dies mit der Steigerung von 3,85 Prozent bewältigen soll. Während in Tarifverhandlungen 10 Prozent gefordert und auch abgeschlossen wurden, soll der niedergelassene Arzt seine MFA aus dem bescheidenen Zuwachs adäquat vergüten. Bereits im vergangenen Jahr lag die Anpassung des OPW mit 2,0 Prozent deutlich unter der Inflationsrate von 7,9 Prozent.

Während die Politik sich intensiv um die wirtschaftliche Stabilisierung der Krankenhäuser kümmert, hat man das Gefühl, dass Minister Lauterbach kein Interesse an den Nöten und Sorgen der niedergelassenen Ärzte hat. Wie sonst ist es zu erklären, dass er sich nicht an einen Brandbrief der KBV erinnern konnte, weil er ja so viele Briefe bekommt.

Doch wer glaubte, wir hätten den Tiefpunkt erreicht, den muss ich leider enttäuschen. Mit Schreiben vom 5. Oktober 2023 wendet sich der Bundesrechnungshof an den Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages und fordert mehr Ausgabenkontrolle für die ambulante Versorgung. Im Fokus stehen dabei die extrabudgetären Leistungen und es wird kritisiert, dass diese keinerlei Begrenzungen unterliegen. Er spricht sich ferner gegen die geplante Aufhebung der Budgetierung hausärztlicher Leistungen aus, weil es falsch sei, dass angesichts der Finanzlage der Krankenkassen die „bewährten ausgabensteuernden Instrumente“ abgeschafft werden. Darüber hinaus sollen alle Förderungen die im TSVG enthalten sind (beispielsweise die offene Sprechstunde) abgeschafft werden. All das wird noch übertroffen in Kapitel 2.5., in dem sich der Rechnungshof über die angebotsinduzierte Nachfrage äußert.

Vereinfacht gesagt, sieht der Bundesrechnungshof die Versorgungsengpässe und Wartezeiten nicht in der Nachfrage von Leistungen durch die Versicherten begründet, sondern weil die Ärzte ein unnötiges Angebot unterbreiten. Die Frage ist, wie lange wollen sich die Ärzte diesen Umgang noch gefallen lassen? Wenn Wartezeiten nur deshalb entstehen, weil das Angebot zu groß ist, dann lassen Sie uns das Angebot reduzieren! Der Vorstand ist derzeit dabei, zusammen mit den Berufsverbänden den Auftrag der Vertreterversammlung umzusetzen. Wir planen im HVM die den Praxen zugewiesenen Fallzahlen um rund 10 Prozent zu reduzieren und im Gegenzug den Fallwert entsprechend zu erhöhen. Ihr RLV bleibt also gleich. Sie haben aber die Möglichkeit, über weniger Fälle Ihre variablen Kosten zu reduzieren und damit den Kostendruck etwas abzubauen.

Die Berufsverbände haben in der letzten Konzertierte Aktion diesen Weg grundsätzlich begrüßt. Darüber hinaus planen zahlreiche Verbände weitere Protestaktionen wie am 2. Oktober. Wenn wir uns jetzt nicht wehren, werden wir noch mehr zum Spielball der Politik.

Ihr



Günter Scherer

Vorstandsmitglied der KV Berlin



Foto: Yves Sucksdorff

„Man hat das Gefühl, dass Minister Lauterbach kein Interesse an den Nöten und Sorgen der niedergelassenen Ärzte hat.“

Inhalt



Foto: KV Praxis Berlin GmbH/Susanne Hemmen

14

Dritte KV Praxis eröffnet

In Marzahn-Hellersdorf hat eine weitere KV-Eigen-einrichtung den Betrieb aufgenommen.

20

Digitalisierung erlebbar machen

Im November eröffnet die eHealth-Showpraxis der KV Berlin.

DEMO

digital. erleben. miteinander. offen.

30

Titelthema Zerschlagen die ambulanten Strukturen?

Status quo der ambulanten Versorgung in Berlin. Wo stehen wir? Welche Herausforderungen kommen in den nächsten Jahren auf uns zu?



Foto: Adobe Inc



Grafik: ArtHub01 | Shutterstock.com

46

Das E-Rezept kommt!

Alles zum E-Rezept auf einen Blick

52

Corona-Winter

Infos zur Impfung mit dem an die Omikron-Variante XBB.1.5 angepassten COVID-19-Impfstoff von BioNTech/Pfizer



Grafik: Iconic Bestiary | Shutterstock.com

Aus der KV

- 06 Auf einen Blick
- 08 Bericht über die VV vom 21. September 2023
- 12 Bedarfsplanung: Änderung im pädiatrischen Bereich
- 14 Start der dritten KV Praxis
- 18 Honorarverhandlungen 2024
- 20 Eröffnung der eHealth-Showpraxis der KV Berlin
- 22 Honorarbericht für das erste Quartal 2023

Politik

- 26 Vertreterversammlung der KBV
- 28 Empfehlungen zur Notfallreform
- 29 Eckpunkte zur Krankenhausreform

Titel

- 30 Zerbrechen die ambulanten Strukturen?
- 39 Interview mit Dr. Jakob Schlegel
- 42 Pro/Kontra: Eigene Niederlassung oder Anstellung?

Für die Praxis

- 44 Sie fragen. Wir antworten!
- 46 E-Rezept: Im Januar geht es los

Verschiedenes

- 54 Neu anerkannte Qualitätszirkel

Kleinanzeigen

- 55 Termine & Anzeigen
- 58 Impressum

Auf einen Blick



Foto: Danicic Milan/adobe.stock

Im psychotherapeutischen Versorgungsbereich war die No-Show-Quote 2022 fast

3-mal so hoch

wie im haus- und fachärztlichen Versorgungsbereich.

Der Anteil der angestellten Ärzte nach Vollzeitäquivalent hat sich in den vergangenen zehn Jahren fast verdoppelt auf

25,40 Prozent.

(Stand: Bedarfsplan 1/2023)



Bei den KV-Mitgliedern arbeiten

65 Prozent

der Männer mit einem vollen Versorgungsumfang.

Bei den Frauen sind es

55 Prozent.

(Stand: Bedarfsplan 1/2023)



Laut einer KV-Blitzumfrage befürchten
61 Prozent
der Befragten,
ihre Patient:innen während der
Erkältungswelle
nicht ausreichend mit
Medikamenten
versorgen zu können.

Quelle: Mitglieder-Umfrage der KV Berlin August 2023

Insgesamt gibt es in Berlin
5.776 Praxen –
die größte Gruppe stellen
die fachärztlichen Praxen mit

2.503
Praxen dar.

(Stand: Bedarfsplan 1/2023)



Foto: Subbotina Anna / Shutterstock.com

Vertreterversammlung am 21. September 2023

Finanzierungsverhandlungen bestimmendes Thema

In der Sitzung der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin im September standen die bundesweiten Finanzierungsverhandlungen im Mittelpunkt. Zu dem enttäuschenden Ergebnis verabschiedete die VV eine Resolution. Weiterhin ging es um die Aufteilung des Planungsbereichs der Kinderärzte und Anpassungen beim HVM.

In ihrem Bericht an die Vertreterversammlung erklärte die Vorsitzende Dr. Gabriela Stempor, dass sie weiterhin das Thema elektronische Abstimmung bei Wahlen vorantreibt. Dazu hätte sie zeitnah einen Termin mit der Aufsicht, so Stempor. Der Satzungsausschuss würde sich mit dem Thema beschäftigen. Dr. Christian Messer, Vorsitzender des Satzungsausschusses, wird in der kommenden VV-Sitzung im November zu dem Thema berichten.

Weiterhin erklärte die VV-Vorsitzende, dass die Klausurtagung zum Thema Krankenhausreform auf den 11. November verschoben wird. Stempor zeigte sich erfreut, dass zu diesem Termin einige Gäste aus

dem Gesundheitsbereich erwartet werden. An der Klausur werden teilnehmen: Dr. Andreas Köhler, Ehrenpräsident des Spitzenverbands Fachärzte Deutschlands e. V., Michael Weller, Leiter der Abteilung 2 Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung im Bundesministerium für Gesundheit, Prof. Dr. Marcus Siebolds, Professor für Medizinmanagement, Kath. Hochschule NRW, Lars Lindemann, Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bundestags und Franz Knieps, Vorstandsvorsitzender BKK Dachverband e. V. Dazu konnte Dr. Bernhard Gibis, Leiter des Dezernates Sicherstellung und Versorgungsstruktur in der KBV, als Moderator der Veranstaltung gewonnen werden.

Stempor kündigte auch bereits den Termin für die Klausurtagung der VV-Mitglieder im kommenden Jahr an. Diese wird vom 31. Mai bis 1. Juni 2024 stattfinden. Weitere Informationen dazu folgen in der nächsten VV-Sitzung.

Finanzierungsverhandlungen 2024

Anschließend kam die VV-Vorsitzende auf die enttäuschenden Finanzierungsverhandlungen von KBV und GKV-Spitzenverband zu sprechen. Stempor zeigt sich empört über das Ergebnis und schlussfolgerte: „Die Leistung muss dem Geld folgen.“ Bisher sei es andersherum. Stempor verdeutlichte anhand von Auszahlungsquoten aus dem Quartal 1/2023 die Problematik: Danach lag die Auszahlungsquote in der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) bei den Fachärztinnen und -ärzten bei 82,96 Prozent, bei den Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten sogar nur bei 78,65 Prozent. Rund 20 Prozent der ärztlichen Leistungen würden demnach nicht vergütet werden.

Aus der VV meldeten sich zahlreiche Mitglieder zu Wort und zeigten sich ebenso fassungslos über das Ergebnis der Finanzierungsverhandlungen für 2024. Die Niederlassung würde

Anzeige

ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufbereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung • Begleitung bei Praxiskäufen und -verkäufen
- Spezielle betriebswirtschaftliche Auswertungen • Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung • Steuerrücklagenberechnung

ETL ADVISA Berlin Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler
Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: 0 30 / 28 09 22 00 • Fax: 0 30 / 28 09 22 99
advisa-berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.



Daniel Dommenz – Steuerberater
Anja Genz – Steuerberaterin



Resolution der Vertreterversammlung der KV Berlin zu dem enttäuschenden Ergebnis der Finanzierungsverhandlungen zwischen KBV und GKV

Die Ergebnisse der Finanzierungsverhandlungen zwischen der KBV und des GKV-Spitzenverbandes sind für die ambulant tätigen Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen in Berlin ein Schlag ins Gesicht. Damit ist die Gesundheitsversorgung der Berliner Bevölkerung gefährdet. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin zeigt sich massiv enttäuscht vom Ergebnis der bundesweiten Finanzierungsverhandlungen. 3,85 Prozent sind desaströs. Bei einer Inflationsrate von mehr als sechs Prozent, bei Tariflohnsteigerungen in Kliniken um knapp fünf Prozent, bei anwachsenden Aufgaben für die Niedergelassenen und zunehmend notwendiger Anstrengungen zur Steigerung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung verkennt das auf Druck des Schlichters erzielte Ergebnis von 3,85 Prozent jegliche Realität! In diesem Zusammenhang von Verhandlungen zu reden, ist ohnehin nur noch die beschönigende Umschreibung für ein Prozedere, welches sich erneut als untauglich und zwingend reformbedürftig erwiesen hat. Den Krankenkassen ist der Vorwurf zu machen, dass für sie die Versorgung ihrer GKV-Versicherten nicht mehr im Vordergrund steht. Die Haltung der GKV-Vertreter während der Finanzierungsverhandlungen machte dies mehr als deutlich und offenbarte die Loslösung vom Gedanken einer Versicherung für den Krankheitsfall mehr denn je. Für sie steht überbordende Kontrolle und Bevormundung von Leistungserbringern im Vordergrund! Die Leistungserbringung insgesamt liegt aktuell ca. 20 Prozent über der mit den Krankenkassen vereinbarten bezahlten Leistungsmenge! Wir müssen daher das Auftreten der GKV-Vertreter im Rahmen der bundesweiten Finanzierungsverhandlungen so interpretieren, dass dieses kostenlose Versorgungsangebot nicht mehr erwünscht ist.

Aus Sicht der KV Berlin muss schleunigst ein Umdenken einsetzen. Dazu gehören auch eine Reform der Regularien des Erweiterten Bewertungsausschusses und eine neue Systematik der Finanzierungsverhandlungen. Diese muss sich künftig an der aktuellen Entwicklung orientieren und insbesondere auf die Besonderheiten eines Ballungsraumes wie Berlin eingehen. Gewerbetrieben, die von 2018 bis 2022 um 37 Prozent gestiegen sind, zunehmende Abwerbungen ärztlicher und nicht ärztlicher Fachkräfte durch Berliner Kliniken und ein unablässiger Bevölkerungszuwachs, sind Realitäten, die in den Finanzierungsverhandlungen zwingend Beachtung finden müssen. Die Unterfinanzierung und die dadurch fehlende Vergütung ambulanter Leistungen erschwert zusätzlich die Nachbesetzung von ärztlichen Kassensitzen, was zu einer Verschlechterung der Versorgung von Patient:innen führt. Und, es muss endlich eine Entbudgetierung aller ärztlichen Leistungen geben.

Die Verhandlungen haben gezeigt, dass die gesellschaftlichen Leistungen der Vertragsärzteschaft von der Politik und der GKV nicht wertgeschätzt werden. Wir fordern deshalb den Vorstand der KV Berlin auf, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden bis zur nächsten Sitzung der Vertreterversammlung am 23. November 2023 Vorschläge zu erarbeiten, wie eine Leistungsreduktion auf die mit den Krankenkassen vereinbarte Leistungsmenge erreicht wird.

immer unattraktiver, Praxen stünden kurz vorm Kollaps und die Systematik der Verhandlungen müsse endlich ein Ende haben. Einstimmig verabschiedeten die VV-Mitglieder eine Resolution zu den enttäuschenden Finanzierungsverhandlungen (siehe Kasten), die den Vorstand der KV Berlin beauftragt, bis November Vorschläge zu erarbeiten, wie Leistungsreduktionen umgesetzt werden können.

Bericht des Vorstands

Nach dem Bericht der VV-Vorsitzenden folgte der Vorstandsbericht, den Günter Scherer, Vorstandsmitglied der KV Berlin, übernahm. Zunächst erläuterte Scherer den Sachstand bei Dispo-Akut. Mit dem Projekt wird gezeigt, dass Patientinnen und Patienten, die mit ambulant behandelbaren Beschwerden die Rettungsstelle aufgesucht haben,

in ambulante Praxen vermittelt und dort behandelt werden können. Nach Ersteinschätzung in der Rettungsstelle werden grün und gegebenenfalls blau triagierte Fälle von der KV mittels SmED bezüglich der Ermittlung des richtigen Versorgungszeitpunktes eingeschätzt.

Mit Zustimmung der Patientinnen und Patienten werden Akutfälle in der Regel am selben Tag in Koopera-

tionspraxen im näheren Einzugsbereich der Rettungsstelle vermittelt. Scherer berichtete, dass sich der Start im Krankenhaus Friedrichshain verzögern wird, ein neuer Starttermin wird mit den Projektpartnern Zi und Vivantes abgestimmt. Des Weiteren wurden Gespräche mit weiteren Partnern in einem anderen Bezirk aufgenommen. Nach erfolgreichen Vorprüfungen werden auch für den Standort Kooperationspraxen gesucht. Die Erprobungsphase ist jeweils auf sechs Monate ausgelegt.

Weiterhin berichtete Scherer von einer neuen Funktion im Online-Portal zu den Fortbildungszeiträumen. Ab 1. Oktober werden dort die Fortbildungszeiträume für die Mitglieder einsehbar, das heißt jedes Mitglied kann prüfen, wann der 5-Jahreszeitraum abläuft (siehe dazu auch die Meldung auf Seite 48).

Scherer machte die VV-Mitglieder auf die Ärztekammerwahl 2023 aufmerksam und wies darauf hin, dass die sechs zur Wahl stehenden Listen

die Möglichkeit hätten, im KV-Blatt zu ihren jeweiligen Programmen zu informieren (siehe dazu ab Seite 48). Abschließend informierte das Vorstandsmitglied über die Eröffnung der dritten KV Praxis in Marzahn-Hellersdorf (siehe dazu ab Seite 14).

Bedarfsplanung, eSSB und HVM

Im folgenden Tagesordnungspunkt berichteten Dr. Dan Oliver Höftmann, Hauptabteilungsleiter vertragsärztliche Versorgung, und Nathalie Keil, Abteilungsleiterin Arztregister und Bedarfsplanung bei der KV Berlin, zur Aufteilung des Planungsbereichs für Berlin für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendärzte (siehe dazu den ausführlichen Bericht ab Seite 12).

Janin Kanter, Arneimittelexpertin/Verordnungsberaterin in der KV Berlin und Projektleiterin eSSB stellte den VV-Mitgliedern die im Oktober startende digitale Bestellplattform zum Sprechstundenbedarf vor. Im Oktober sollte die Umstellung des Sprechstundenbedarfs auf

die digitale Bestellplattform eSSB (elektronischer Sprechstundenbedarf) erfolgen. Zu den Funktionen des eSSB berichtete das KV-Blatt in Ausgabe 4/2023, ab Seite 40.

Anschließend referierte Christian Dassé, Abteilungsleiter Abrechnung 2 der KV Berlin zum Honorarverteilungsmaßstab (HVM). Hierzu bewilligten die VV-Mitglieder Anpassungen, unter anderem bei der Härtefallregelung und beim Fördervolumen für Kinderärzte.

Wahlergebnisse und Beschlüsse

In der September-Sitzung der VV standen erneut einige Wahlen zu Gremien und Ausschüssen an. Die Wahlergebnisse sowie die Beschlüsse der VV vom 21. September 2023 finden Sie auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Die KV Berlin > Organisation > Vertreterversammlung > Beschlüsse und Resolutionen > 6. Sitzung vom 21.09.2023. *bic*

Anzeige

 **MedConsult**
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe



- **Praxisverkauf**
- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstztausschreibungen

- **Praxiskauf**
- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

- **Praxiskooperation**
- Job-Sharing-Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe OHG

Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
Tel.: 030 2139095 · Fax: 030 2139494
E-Mail: info@fabmed.de

CGM TI

Connecting Healthcare

Läuft Ihr Konnektor-Zertifikat ab?

CGM MANAGED TI

Nutzen Sie die Chance auf eine sorgenfreie TI-Neuanbindung über unser zentrales CGM-Rechenzentrum!

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical

WIR MACHEN TI ZUM SERVICE. SIE MANAGEN IHRE PRAXIS. WIR MANAGEN IHRE TI.

Entscheiden Sie sich jetzt für eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur mit CGM MANAGED TI und profitieren Sie doppelt. Denn durch die Kombination mit der CGM FIREWALL erfüllen Sie gleichzeitig die Vorgaben der IT-Sicherheitsrichtlinie und schützen Ihre Praxis-IT so optimal. CGM MANAGED TI ist nach gematik-Vorgaben interoperabel und somit mit allen TI-konformen Praxissystemen kompatibel. Dank unseres Managed-Service-Konzepts entsteht für Sie kein administrativer Aufwand, denn wir binden Sie über unser hochsicheres CGM-Rechenzentrum an die TI an. Das bedeutet: Sie benötigen keinen Konnektor mehr in Ihrer Praxis. Betrieb, Wartung und Überwachung von TI-Anschluss und CGM FIREWALL übernehmen wir für Sie. Unser starkes Netzwerk aus über 140 Partnerunternehmen mit zertifizierten CGM TI- und CGM FIREWALL-Spezialisten ist persönlich vor Ort für Sie da. Außerdem sind Updates und PTV-Upgrades für neue, gesetzlich verpflichtende TI-Anwendungen bei CGM MANAGED TI bereits inklusive. Vertrauen Sie auf den Pionier, der als erster Anbieter einen TI-Konnektor auf den Markt gebracht hat und über jahrelange Erfahrung aus insgesamt über 60.000 erfolgreich an die TI angeschlossenen Praxen und Institutionen verfügt: Vertrauen Sie auf CGM. Sorgenfreier geht's nicht.



Bei allen Fragen rund um unser Angebot, die Förderung und den Support besuchen Sie unsere Website oder kontaktieren Sie uns per E-Mail an: vertrieb.ti@cgm.com

cgm.com/managed-ti-ber

Bedarfsplanung

Pädiatrische Versorgung: Aufteilung in Planungsbereiche

Die KV Berlin sieht eine Änderung des Bedarfsplans im pädiatrischen Bereich vor. Wie in der hausärztlichen Versorgung soll es keinen einheitlichen Planungsbereich mehr geben. Möglich macht dies die Entbudgetierung bei den Kinder- und Jugendärzten.

Durch das im Mai dieses Jahres in Kraft getretene Gesetz für eine Stiftung Unabhängige Patientenberatung hat der Gesetzgeber auch eine Entbudgetierung in der Kinder- und Jugendmedizin festgelegt. Seit dem 2. Quartal 2023 greift die gesetzlich festgelegte Entbudgetierung für Leistungen der Kinder- und Jugendmedizin sowie bestimmte Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Entbudgetierung bei den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin nun dazu veranlasst, für Berlin eine Änderung des Bedarfsplans in der pädiatrischen Versorgung auf den Weg zu bringen. „Seitdem alle Untersuchungen und Behandlungen in voller Höhe vergütet werden, haben wir uns dazu entschlossen, den Bedarfsplan zu ändern, um Versorgungslücken zu schließen“, so Burkhard Ruppert, Vorstandsvorsitzender der KV Berlin. Dies sei vorher nicht möglich gewesen, da das Budget der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte wie bei allen anderen Fachgruppen gedeckelt war und die Auszahlungsquote nur bei rund 80 Prozent lag. „Mit der Entbudgetierung können wir endlich das tun, was wir schon immer wollten: mehr Nieder-

lassungsmöglichkeiten schaffen, um mehr Patienten versorgen zu können.“

Es soll bei den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten wie im hausärztlichen Versorgungsbereich keinen einheitlichen Planungsbereich mehr geben. Ende 2020 wurde bereits der hausärztliche Versorgungsbereich in drei Planungsbereiche aufgeteilt, um die Versorgung in den drei Ostbezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick zu stabilisieren beziehungsweise zu verbessern.

Bei den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten sind künftig vier Planungsbereiche angedacht:

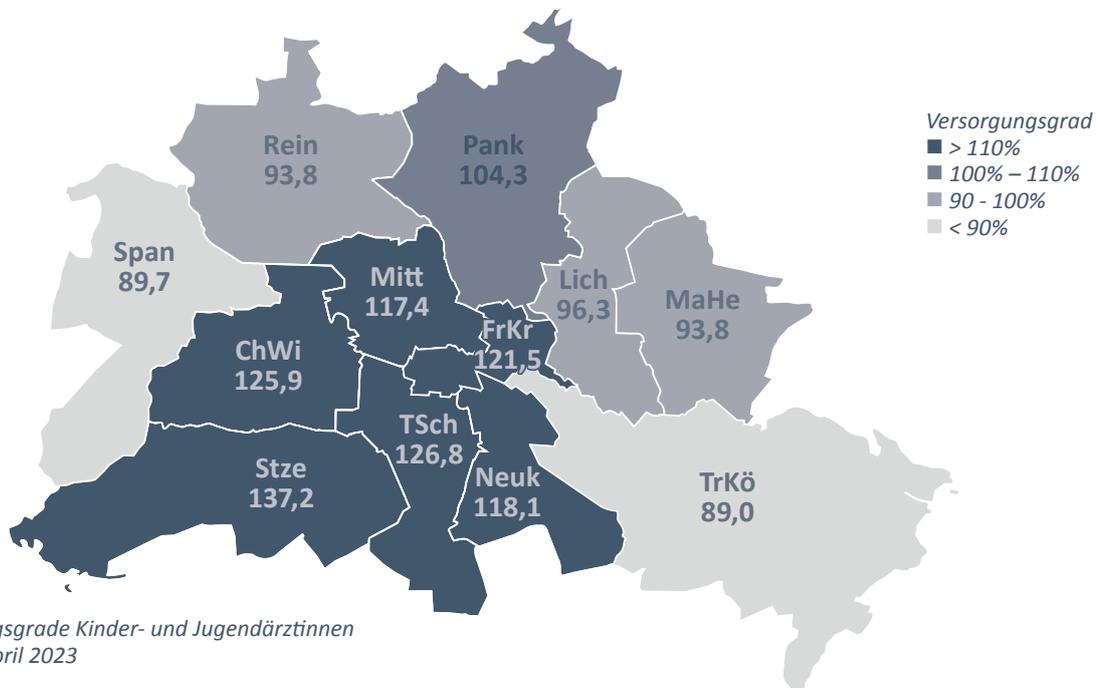
- Planungsbereich I: Pankow, Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Steglitz-Zehlendorf
- Planungsbereich II: Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf
- Planungsbereich III: Treptow-Köpenick
- Planungsbereich IV: Reinickendorf, Spandau

Die vier Planungsbereiche sind durch die Analyse von Versorgungsgraden, Einwohner je Kinder- und

Jugendarzt, Morbiditätsfaktor und Bevölkerungsentwicklung entstanden.

Durch den veränderten Bedarfsplan werden in den Bezirken der Bereiche II-IV über 20 zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten geschaffen. Die übrigen sieben Bezirke, in denen sich die Versorgung noch auf einem guten Niveau befindet, bleiben für neue Niederlassungen gesperrt.

„Die Situation in der pädiatrischen Versorgung hat sich in den vergangenen Jahren vor allem in den Ostbezirken, aber mittlerweile auch in Spandau und Reinickendorf verschlechtert. Der Hauptgrund dafür ist die stark steigende Bevölkerungszahl, auch bei den Kindern und Jugendlichen. Eine gleichbleibende Zahl an Kinderarztpraxen muss sich um immer mehr Patienten kümmern. Mittlerweile versorgt eine Praxis in den genannten Bezirken im Durchschnitt mehr als 2000 Patienten. Das haut einfach nicht mehr hin“, so Ruppert weiter. Durch den Bevölkerungszuwachs haben sich die Versorgungsgrade stark nach unten entwickelt: Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg kommen aktuell auf 93,8 bzw. 96,3 Prozent, Spandau und Reinickendorf auf 89,7 beziehungsweise 93,8 Prozent und Treptow-Köpenick auf 89,1 Prozent.



Grafik 1: Versorgungsgrade Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte zum 1. April 2023

Bei den restlichen sieben Bezirken sind es zwischen 104 (Pankow) und 137,2 Prozent (Steglitz-Zehlendorf).

Dass die Maßnahme gelingen kann, zeigt sich in der hausärztlichen Versorgung. Durch die Aufteilung in die drei Planungsbereiche sowie zusätzliche Fördermaßnahmen konnte der Abwärtstrend in den Ostbezirken gestoppt werden. „Trotzdem dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass in den nächsten Jahren viele Ärzte das Ruhestandsalter erreichen. Wenn zusätzlich dazu die

Bevölkerung weiterwächst, werden die Herausforderungen noch größer werden“, so Ruppert. „Deshalb kann die Devise nur heißen, alle Fachgruppen zu entbudgetieren, um die Niederlassung wieder attraktiver zu machen.“

Die KV Berlin plant, die neuen Niederlassungsmöglichkeiten zu Anfang 2024 auszuschreiben. Die Berliner Krankenkassen haben in einer ersten Abstimmungsrunde dem neuen Bedarfsplan in der pädiatrischen Versorgung grundsätzlich

zugestimmt. Sobald die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, das Gemeinsame Landesgremium und die Patientenorganisation ihre Stellungnahmen abgegeben haben, wird final der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Berlin über den angepassten Bedarfsplan entscheiden.

bic

Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN
TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222
INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

FRIEDER MÜHLHAUSEN
Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

U2 Deutsche Oper

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn

Hausärztliche Versorgung

Dritte KV Praxis eröffnet

Im Oktober hat die dritte KV Praxis eröffnet. Nach zwei KV-Eigeneinrichtungen im Bezirk Lichtenberg ist es die erste Praxis in Marzahn-Hellersdorf. Die hausärztliche Versorgung im Osten der Stadt soll damit weiter unterstützt werden.

Im Juli 2022 hatte am Prerower Platz in Berlin-Lichtenberg die erste KV Praxis eröffnet. Nach einer weiteren Praxis in Lichtenberg, die Anfang des Jahres in der Rheinpfalzallee in Karlshorst startete, hat im Oktober die dritte KV Praxis ihren Betrieb aufgenommen – im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, in der Neuen Grottkauer Straße. Wie die zwei Vorläuferinnen ist auch diese KV-Eigeneinrichtung eine hausärztliche Praxis. In den drei Ostbezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick wird es zunehmend schwieriger, niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte zu finden. Hinzu kommt: In den kommenden Jahren werden viele ältere Ärztinnen und Ärzte in den Ruhestand gehen, gleichzeitig wächst die Bevölkerung in den Randbezirken stetig an. In den drei Bezirken gibt es derzeit 137,5 offene Hausarztsitze.

KV Praxen

Mit den bisherigen zwei KV Praxen in Lichtenberg hat die KV Berlin zu einer Stabilisierung der Versorgungslage beitragen können. So zeigen sich die Versorgungsgrade auf gleichbleibendem Niveau. Die Nachfrage der Patientinnen und Patienten nach Terminen

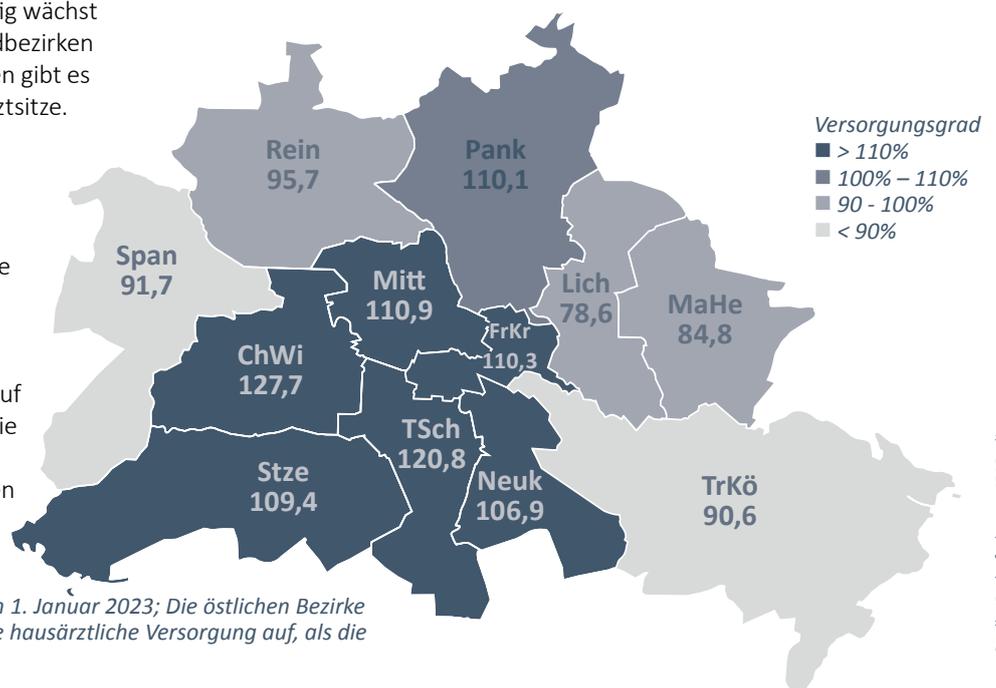
ist hoch, denn viele sind verzweifelt auf der Suche nach einer hausärztlichen Praxis. In den vergangenen Jahren sind durch Praxisaufgaben, beispielsweise wegen Eintritt in den Ruhestand, einige Leistungserbringer weggebrochen.

Mittlerweile hat die erste KV Praxis einen großen Patientenstamm aufbauen können – mit mehreren tausend Patientenkontakten im Quartal. Ausgestattet mit allen Geräten der hausärztlichen Versorgung, umfasst das Leistungsspektrum das einer normalen Hausarztpraxis, von Blutdruckmessung über Ultraschall und EKG. Auch die Videosprechstunde, die

mittlerweile ein Standard in der Versorgung darstellt, bietet die KV Praxis an. In den ersten beiden KV Praxen sind momentan sieben Ärztinnen und Ärzte angestellt, in der dritten KV Praxis sind drei Ärzte tätig.

Herausforderungen

Die Herausforderungen, die viele Ärztinnen und Ärzte von einer Niederlassung abschreckt, spürt auch Susanne Hemmen, Geschäftsführerin der KV Praxis Berlin GmbH: „Natürlich geht es uns da genauso wie allen anderen Praxen – ob das die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten ist



Grafik 1: Versorgungsgrade zum 1. Januar 2023; Die östlichen Bezirke weisen eine deutlich schlechtere hausärztliche Versorgung auf, als die restlichen Berliner Bezirke.

Fotos: KV Praxis Berlin GmbH/Susanne Hemmen



Freuen sich auf den Start der dritten KV Praxis: Cana Nizamoglu, Ärztin, Janin Wehle-Marggraf, MFA, und Dr. Birgit Petenyi, Ärztin (v.l.n.r.)



Am Eröffnungstag standen die Patientinnen und Patienten Schlange.

oder die erschwerte Suche nach Personal. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir in den bisherigen Praxen jeweils tolle Praxisteam zusammenstellen konnten.“

Auf der Suche nach medizinischem Personal ist Susanne Hemmen dauerhaft. Das Angebot soll stetig erweitert werden durch weitere Standorte für KV Praxen. Dass die Nachfrage da ist, bestätigten die Terminanfragen. „Vor allem in der ersten KV Praxis, wo wir das Ganze ja noch nicht einschätzen konnten, wurden wir in den Anfangswochen regelrecht überrannt – es zeigt uns gleichzeitig aber auch, dass die Patientinnen und Patienten uns brauchen“, so Hemmen. Auch bereits vor der Eröffnung des dritten Standortes waren die Terminkalender schnell gefüllt. Die KV Praxis Berlin GmbH ist für die Gründung und Unterstützung der KV Praxen verantwortlich. Die Tochtergesellschaft der KV Berlin wurde im Zuge des 2021 geschaffenen Sicherstellungsstatuts gegründet.

Förderprogramm

Das Problem des Hausärztemangels im Berliner Osten hatte die KV Berlin dazu veranlasst, ein umfangreiches Förderprogramm einzurichten. Mit einem Volumen von 21 Mil-

lionen Euro – pro Jahr stehen 1,4 Millionen für Investitionen zur Verfügung – investiert die KV Berlin seit 2022 in die hausärztliche Versorgung im Berliner Osten. Das Statut über die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Bereich der KV Berlin ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten und beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung und Förderung der hausärztlichen Versorgung. Unter anderem durch finanzielle Anreize für Praxisgründer oder Stipendien für Medizinstudierende.

Vor allem in den östlichen Bezirken der Stadt haben Menschen Probleme, eine hausärztliche Praxis zu finden – erst recht nach dem Ende der Neupatientenregelung. Viele Praxen nehmen keine neuen Patientinnen und Patienten mehr auf. Bereits Ende 2020 hatte die KV Berlin durch eine Neueinteilung der Planungsbereiche auf die sich verschärfende Situation und die schlechte hausärztliche Versorgung in den drei Ostbezirken reagiert. Seitdem gibt es drei Planungsbereiche: Planungsbereich I (neun Bezirke), Planungsbereich II (Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg),

Anzeige

MEDIZINRECHT IM BLUT



MEYER KÖRING

Exzellenz seit 1906

MEYER-KÖRING
Rechtsanwälte •
Steuerberater
Bonn • Berlin

Schumannstraße 18
10117 Berlin
Tel.: 030 206298-6
Fax: 030 206298-89
berlin@meyer-koering.de

meyer-koering.de

Planungsbereich III (Treptow-Köpenick). Neu entstehende Hausarzt-sitze werden seitdem ausschließlich in den Planungsbereichen II und III vergeben. Durch die eingerichteten Planungsbereiche kann die KV Berlin die Niederlassungen besser steuern.

Berlinweiter Vergleich

Im berlinweiten Vergleich zeigt sich bei den Versorgungsgraden eine deutlich schlechtere hausärztliche Versorgung in den drei Ostbezirken – vor allem Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf fallen deutlich ab. Die Versorgungsgrade liegen bei 78,6 Prozent in Lichtenberg und 84,8 Prozent in Marzahn-Hellersdorf. Treptow-Köpenick liegt immerhin knapp über 90 Prozent (siehe Grafik 1).

Ab einem Versorgungsgrad von unter 75 Prozent gilt der entsprechende Bereich als unterversorgt. Die drei östlichen Bezirke sind mit ihren Werten im Bereich der schlechter versorgten Gebiete.

Die KV Praxis Berlin GmbH will mit ihren Eigeneinrichtungen dazu beitragen, die Versorgung in den drei Ostbezirken sicherzustellen und die Versorgungsgrade auf einem kons-



Foto: KV Praxis Berlin GmbH/Susanne Hemmen

Kurz vor Praxisstart: Cana Nizamoglu bereitet alles vor

tanten Niveau zu halten. Langfristig erhofft sich die KV Berlin durch die Förderung, dass sich Strukturen aufbauen lassen und sich die Versorgungsgrade der Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick denen der restlichen Berliner Bezirke angleichen. Zunächst sind weitere Gründungen von KV Praxen angedacht. Eine vierte allgemeinmedizinische/hausärztliche Praxis ist schon in fester Planung. Im kommenden Jahr soll die erste KV Praxis im Bezirk Treptow-Köpenick eröffnen. Hier ist die KV Praxis Berlin GmbH auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

In naher Zukunft soll dann auch eine KV Praxis mit Kinder- und Jugendärzten geplant werden. Bisher sind die Eigeneinrichtungen allesamt hausärztliche Praxen. Beim Standort ist Susanne Hemmen flexibel: „Wir würden gerne eine Kinderarztpraxis eröffnen – aber auch hier ist es die Suche nach Personal, die das Vorhaben zumindest derzeit noch nicht möglich macht.“

Eines der Ziele, mit dem die KV Praxis Berlin GmbH angetreten ist, hat sie mittlerweile erreicht: Im kommenden Jahr wird der erste Arzt, der in der KV Praxis „angelernt“ wurde, in die Niederlassung gehen. *bic*

Anzeige



CGM TURBOMED
NATÜRLICH ECHT.

IHR PARTNER IN BERLIN UND BRANDENBURG

TURBOMED Berlin
IT in der Medizin

TURBOMED Berlin GmbH | Germaniastr. 18-20, Haus C
12099 Berlin | T +49 (0) 30 85128-48 | F +49 (0) 30 627267-32
info@turbomed.berlin | www.turbomed.berlin

CGM/COM-11571 TUR 1.220.5W/

cgm.com/turbomed





WEN SUCHEN WIR?

- Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin
- hausärztliche Internistinnen und Internisten
- Kolleginnen und Kollegen, die Lust haben, eine Praxisstruktur aufzubauen und weiterzuentwickeln
- Freude und Interesse an ambulanter Tätigkeit

WAS BIETEN WIR?

- Möglichkeit, eine Praxis mit eigenen Ideen weiterzuentwickeln
- spannendes Arbeitsumfeld im Osten von Berlin
- modern eingerichtete Praxen
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- feste Anstellung mit geregelten Arbeitszeiten
- Teilzeitmodelle möglich

BEWERBEN SIE SICH HIER



www.kvpraxis-berlin.de

Honorarverhandlungen 2024

Ein desaströses Ergebnis

Bei den Honorarverhandlungen für das Jahr 2024 zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und GKV-Spitzenverband wurde überraschend früh ein Ergebnis erzielt. Aus Sicht der KV Berlin ist die Einigung jedoch mehr als enttäuschend. Die Steigerung des Orientierungswerts beträgt nur 3,85 Prozent – ein Schlag ins Gesicht für alle ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten.

Die Empörung über das Ergebnis der Honorarverhandlungen 2024 war groß bei den Mitgliedern der Vertreterversammlung der KV Berlin. In der Sitzung Ende September wurde als Reaktion eine Resolution verabschiedet (siehe dazu auch den VV-Bericht ab Seite 8). Diese beauftragt den Vorstand der KV Berlin, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden Vorschläge zu erarbeiten, wie eine Leistungsreduktion auf die mit den Krankenkassen vereinbarte Leistungsmenge erreicht werden kann.

„Gefordert wurde eine Erhöhung von 10,2 Prozent, geworden sind es am Ende knapp 3,9 Prozent. Wenn bei Tarifverhandlungen in anderen Branchen solche Ergebnisse auf den Tisch gepackt werden, dann kommen wir in Deutschland nicht mehr aus dem Streiken heraus“, heißt es seitens des KV-Vorstands. „Das Ergebnis ist desaströs und ein Schlag in die Magengrube der ambulant tätigen Ärztinnen und -ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten.“

Die hohen Praxis-, Personal-, Investitions- und Inflationskosten werden sich damit nicht auffangen lassen.“

Leistungsreduzierung in Prüfung

Bis November sollen Möglichkeiten zur Leistungsreduzierung in den Praxen geprüft werden. In der Folge kann dies bedeuten, dass weniger Patientinnen und Patienten behandelt werden können. Die Patienten haben dann ebenso das Nachsehen wie die Praxen, deren Leistungserbringung in Berlin aktuell circa 20 Prozent über der mit den Kassen vereinbarten bezahlten Leistungsmenge liegt. Auszahlungsquoten aus dem Quartal 1/2023 verdeutlichen das Problem: Bei den Berliner Fachärztinnen und -ärzten lag die Auszahlungsquote in der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) bei 82,96 Prozent, bei den Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten sogar nur bei 78,65 Prozent. Dies bedeutet, dass mehr geleistet wird, als tatsächlich vergütet wird.

Finanzierungsverhandlungen überdenken

Aus Sicht der KV Berlin muss bei den jährlich stattfindenden Finanzierungsverhandlungen ein Umdenken einsetzen. Der aktuelle Prozess ist untauglich, es bedarf einer Reform des erweiterten Bewertungsausschusses und einer neuen Systematik der Finanzierungsverhandlungen. Diese muss sich künftig an der aktuellen Entwicklung orientieren und insbesondere auf die Besonderheiten eines Ballungsraumes wie Berlin eingehen. Gewerbemieten, die von 2018 bis 2022 um 37 Prozent gestiegen sind, zunehmende Abwerbungen ärztlicher und nicht ärztlicher Fachkräfte durch Berliner Kliniken und ein unablässiger Bevölkerungszuwachs sind Realitäten, die in den Finanzierungsverhandlungen zwingend Beachtung finden müssen.

Im Rahmen der Finanzierungsverhandlungen 2024 tauchten medial immer wieder Summen von geschätzten Reinerträgen von Ärztinnen und Ärzten auf. Zuletzt zeigte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach bei X, vormals Twitter, sein Unverständnis für die Proteste der Ärzteschaft und hinterfragte, ob das Einkommen im Mittel von 230.000 Euro pro Jahr nicht genüge. Gleichzeitig stellte er die Frage, ob für höhere Gehälter die Beitragssätze der Versicherten ansteigen sollten.



Unterschiedliche Berechnungen

Seit Längerem kursieren höchst unterschiedliche Zahlen bezüglich der tatsächlichen Arzthonorare. Das Statistische Bundesamt veröffentlichte Zahlen, die sich von den Berechnungen des Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) deutlich unterscheiden. Im Zi-Praxis-Panel, mit Ergebnissen aus der Erhebung 2022 zu den Berichtsjahren 2018 bis 2021, welches das Zi Ende August veröffentlichte, stellt es eine Beispielrechnung zum Jahresüberschuss und Nettoeinkommen je Inhaber im Jahr 2021 auf. Beim Mittelwert nennt das Zi dabei ein verfügbares Nettoeinkommen im Jahr von 93.414, im Median liegt der Wert bei 80.565. Das monatliche Nettoeinkommen liegt laut der Berechnungen bei 7.785 beziehungsweise 6.714 Euro.

Gegenüberstellung des Zi

Da das Statistische Bundesamt ebenfalls Ende August höhere Zahlen veröffentlichte, nahm das Zi dies zum Anlass einer Gegenüberstellung der Ergebnisse des Zi-Panels und der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2019 und 2021. Laut dem Statistischen Bundesamt gab es 2021 einen Jahresüberschuss je Praxis von 323.000. Demgegenüber nennt das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung einen Überschuss von 273.000. Die sich stark unterscheidenden Werte führt das Zi auf methodische Unterschiede beziehungsweise unterschiedliche Stichproben zurück.

Der Methodenvergleich des Zi ergab, dass das Statistische Bundesamt die Ergebnisse auf Praxisebene veröffentlicht. Somit werden beispielsweise Jahresüberschüsse einer Einzelpraxis mit denen einer Berufsausübungsgemeinschaft gleichgestellt. Laut Zi sei hier eine Darstellung auf Ebene der Praxisinhaber sachlich korrekt. Weiterhin bezieht das Statistische

Bundesamt auch ausschließlich privatärztlich tätige Praxen mit ein. Außerdem sieht das Zi bei einem Vergleich mit den Arzttzahlen aus dem Bundesarztregister und dem Honorarbericht der KBV eine Untererfassung der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung – die sich dann entsprechend in den Ergebnissen zeigt. Das Zi sieht entsprechend auch zukünftig eine Notwendigkeit der Gegenüberstellung der Ergebnisse von der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamts und des Zi-Praxis-Panels.

Weitere Proteste in Planung

Fest steht: Die Diskussionen um die Reinerträge der Ärzteschaft werden mit ganz unterschiedlichen Zahlen geführt und dienen nicht als allgemeingültiger Maßstab. Klar ist auch, dass rund 20 Prozent der Leistungen den Berliner Ärztinnen und Ärzten nicht vergütet werden. Auch wenn der Protest der Ärzteschaft beim Gesundheitsminister auf Unverständnis stößt, ist er durchaus berechtigt. „Die Gesundheitspolitik ist mehr als Minister Lauterbach. Suchen wir uns die Gesprächspartner, deren Interesse echt ist, das ambulante System zu erhalten, zu gestalten und zukunftsfähig aufzustellen“, so der KV-Vorstand zur Ignoranz Lauterbachs.

Weitere Maßnahmen des Protests, um die seit dem Sommer stattfindende Protestaktion „Praxenkollaps“

Erhebungen vom Statistischen Bundesamt und Zi

Die Ergebnisse des Statistischen Bundesamts finden Sie unter: www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Dienstleistungen > Statistischer Bericht > Statistischer Bericht – Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich – 2021

Das Praxis-Panel des Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung finden Sie auf der Seite des Zi unter www.zi.de > Service > Medien > Medieninformationen und Statements > Zentrale Ergebnisse aus Zi-Praxis-Panel zur wirtschaftlichen Lage der Arzt- und Psychotherapiepraxen 2018-2021 veröffentlicht. > Die ZiPP-Vorabinformation zum Jahresbericht 2022

Die Gegenüberstellung beider Ergebnisse hat das Zi auf seiner Webseite unter www.zi.de > Themen > Befragung > Panel-Befragungen und Ökonomie > Zi-Praxis-Panel > Fachinformationen > Gegenüberstellung der Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel und der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2019 und 2021 veröffentlicht.

fortzusetzen, sind in Planung. Die KV Berlin wird dazu über den Praxisinformationsdienst (PID) berichten, sobald Details bekannt sind. *bic*

Anzeige

Kanzlei
Cron



Tel. 030 / 338 43 44 70
www.kanzlei-cron.de

Pasteurstr. 40
10407 Berlin

Beatrice Cron
FAin für Medizinrecht

– Die Kanzlei für Ihre Praxis –

u.a. Praxis(anteils)kauf • Gründung, Auseinandersetzung ärztl.
Kooperationen • Zulassung/Nachbesetzung • Berufsrecht
RLV/QZV • ASV • Qualitäts-/Plausibilitätsprüfverfahren

eHealth-Showpraxis

DEMO startet den Betrieb

Nach knapp einem Jahr Planungs- und Umbauphase eröffnet Anfang November die eHealth-Showpraxis der KV Berlin. Mit DEMO gibt es künftig einen interaktiven Lernraum, der vor allem Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten bei Themen der Digitalisierung unterstützen soll.

Die eHealth-Showpraxis „DEMO – digital. erleben. miteinander. offen.“ ist in den vergangenen Monaten im Eingangsbereich im Gebäude der KV Berlin entstanden. Ärzte und Psychotherapeuten sowie Praxismitarbeitende haben künftig die Möglichkeit, sich in der eHealth-Showpraxis der KV Berlin mit digitalen Anwendungen im Gesundheitswesen vertraut zu machen.

Seit Jahren werden Praxen mit ständig neuen digitalen Anwendungen konfrontiert – wie beispielsweise der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) oder dem elektronischen Rezept (E-Rezept), das ab 1. Januar 2024 für die Praxen verpflichtend zum Einsatz kommen wird. Häufig ist der Mehrwert dieser und anderer Anwendungen nicht klar. Zu unausgereift erscheint die

Technik oder die Vorgänge dauern zunächst länger als die herkömmlichen Verfahrensweisen. Dabei kann die Digitalisierung durchaus Vorteile für die Versorgung bringen. Um Unsicherheiten abzubauen und die Akzeptanz sowie Motivation bei den KV-Mitgliedern zu steigern, wurde mit DEMO ein interaktiver Raum geschaffen, der die Digitalisierung erlebbar macht. Besucherinnen und Besucher der Showpraxis können sich einen Eindruck verschaffen, wie die Praxisarbeit von digitalen Anwendungen profitieren kann.

Geführte Rundgänge

Vor gut einem Jahr begann die Konzeptionierungs- und Planungsphase. In den vergangenen Monaten nahmen dann die Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich des Gebäudes in der Masurenallee Fahrt auf. Böden,

Wände, Lichtinstallationen, Möbel einbauten und die Installation der Hardware – Schritt für Schritt entstand DEMO. Anfang November wird der Showroom nun endlich eröffnet, ab 13. November haben Besucher dann die Möglichkeit, individuelle oder geführte Rundgänge durch die eHealth-Showpraxis zu machen. Unter Anleitung können Besucherinnen und Besucher die Anwendungen dann testen. Bereits ab Oktober können Praxen Termine für Besuche in der eHealth-Showpraxis über einen neu eingerichteten Buchungskalender online buchen (siehe Infokasten).

Erlebte Digitalisierung

Das Ausprobieren digitaler Praxisanwendungen erfolgt an Hands-on-Stationen und nachempfundenen Praxisarbeitsplätzen. Die Interaktion läuft über ein Tablet, das jedem



Es gab viel zu tun ...



Fotos: KV Berlin



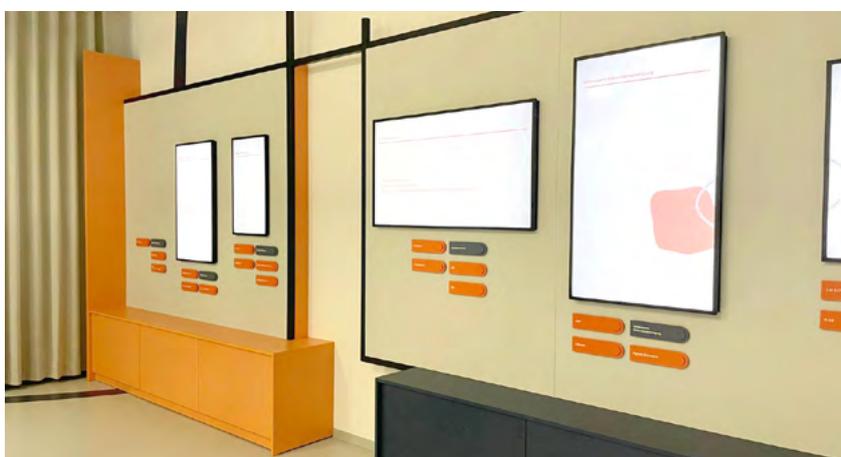
... das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Besucher der eHealth-Showpraxis zu Beginn ausgehändigt wird. Das Tablet verknüpft sich dann mit den digitalen und analogen Ausstellungsinhalten in der Showpraxis.

Am Empfang im Haus 1 der KV Berlin werden künftig die Tablets für die Showpraxis ausgegeben. Daneben wird ein Wartebereich mit Sitzzecke eingerichtet. Beim Gang durch die Showpraxis folgen Intros zur eHealth-Showpraxis und generelle Infos zu dem interaktiven Raum. Es wird Übersichtswände und Themenwände sowie Exponate geben. Zudem können die theoretisch gewonnenen Kenntnisse an zwei Praxisarbeitsplätzen praktisch ausprobiert werden. Zur Vertiefung der Eindrücke sind Sitzbereiche geplant, die auch als Meeting-Points dienen können. An den unterschiedlichen Stationen können die Besucherinnen und Besucher erfahren, welche Veränderungen auf die Praxen zukommen und wie sich die digitale Zukunft gestalten wird. Dazu werden künftige Anwendungen vorgestellt und die dazugehörigen nötigen Maßnahmen für die richtige Umsetzung in den Praxen erklärt.

Kompetenz stärken

Die Zielgruppen sind nicht nur bestehende Praxisteams – neben Interessierten aus Politik und Verbänden soll die eHealth-Showpraxis



auch Niederlassungswillige ansprechen. Ärztinnen und Ärzte, die eine Niederlassung in Betracht ziehen, aber auch Hemmungen wegen der zahlreichen digitalen Veränderungen haben, können in der Showpraxis Berührungspunkte abbauen und ihre Digitalisierungskompetenz stärken.

Beatrice Nauendorf, Referentin für Digitalisierung im Gesundheitswesen in der KV Berlin und Projektverantwortliche, freut sich über den langersehnten Start von DEMO: „Endlich geht es los – die Planung war aufregend, nun freuen wir uns, wenn möglichst viele Praxisteams unser Angebot nutzen und sich über die Digitalisierung informieren, sie ausprobieren und an Erfahrung dazulernen.“ Ziel der KV Berlin ist es, möglichst viele positive Eindrücke zu erzielen und der Ärzte- und Psychotherapeuten-schaft die Digitalisierung noch ein Stück näherzubringen. *bic*

Über die Website der KV Berlin können sich Praxisteams für Führungen und Veranstaltungen anmelden. Die Führungen werden für Praxisteams bis zu max. sieben Personen angeboten. Die Anmeldung für die Führungen durch den Showroom sind bis zu sieben Kalendertage im Voraus möglich. Die Buchungen sind unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Digitalisierung und IT > DEMO möglich.



Honorarbericht für das Quartal 1/2023

Leicht steigende Honorarentwicklung

Die Gesamthonorarsituation hat sich im ersten Quartal 2023 stabil zum Vorjahresquartal gehalten: Die Honorare nahmen im Vergleich zum Vorjahresquartal um vier Millionen Euro auf 595 Millionen Euro zu.

Aufgrund der Streichung der Neupatientenregelung reduzierte sich die extrabudgetäre Gesamtvergütung (EGV) um über 29 Millionen Euro. Insgesamt sank die EGV von 278 Millionen Euro auf 249 Millionen Euro. In der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) hingegen stieg die Vergütung um mehr als 33 Millionen Euro und belief sich auf 341 Millionen Euro. Aufgrund der weltweiten Krisen und den damit verbundenen Geflüchteten kam es im Bereich der Sonderkostenträger (in diesen fällt die Vergütung der Behandlung von Geflüchteten) zu Steigerungen. Hier nahm das Honorar von 4,6 Millionen Euro auf 5,4 Millionen Euro zu.

Dies entspricht einem Anstieg von 17 Prozent.



Honorarbericht online

Detailliertere Angaben dazu, wie sich das Honorar Ihrer Arztgruppe im ersten Quartal 2023 entwickelt hat, können Sie dem Honorarbericht entnehmen. Diesen finden Sie zum Download als PDF auf der Website der KV Berlin unter:

www.kvberlin.de > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Abrechnung / Honorar > Honorarbericht

→ Praktische Filterfunktion:

Die KV Berlin hat ihren Online-Service zum Honorarbericht auf der KV-Website weiterentwickelt: Anhand von interaktiven Grafiken mit diversen Filterfunktionen können Sie sich die Honorarentwicklung für Ihre Arztgruppe nicht nur aus dem aktuellen Honorarbericht, sondern auch über mehrere Quartale hinweg anzeigen lassen und mit anderen Arztgruppen vergleichen.

Hausärztlicher Versorgungsbereich

Das Gesamthonorar im hausärztlichen Versorgungsbereich liegt im ersten Quartal 2023 bei rund 167 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr blieb damit das Gesamthonorar in etwa gleich. Bezogen auf das Honorar je Arzt (nach Zulassungs- beziehungsweise Tätigkeitsumfang) gibt es eine Abnahme von über zwei Prozent auf 60.883 Euro. Der Zulassungs- beziehungsweise Tätigkeitsumfang ist um 0,16 Prozent auf 2.735 Leistungserbringer gesunken. Im größten Honorarsegment, der budgetierten MGV, liegt die Zunahme des Honorars bei fast zwölf Prozent und beläuft sich auf insgesamt 125,7 Millionen Euro. Im Bereich der EGV stieg das Honorar um 0,49 Prozent

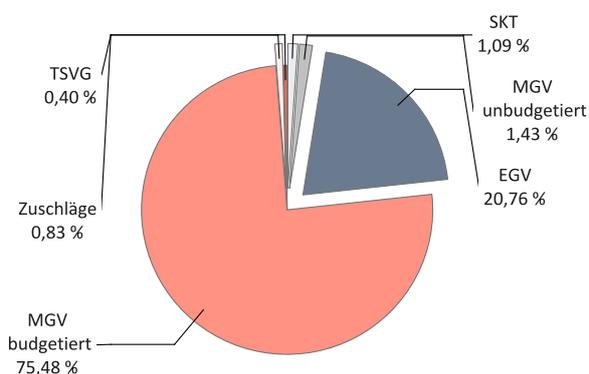
auf circa 34,6 Millionen Euro an. Im Honorarsegment des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) sank aufgrund der Streichung der Neupatientenregelung das Honorar um 96 Prozent auf 673.500 Euro. Im Bereich der Sonderkostenträger (ein Plus von über 15 Prozent) schlägt sich die gestiegene Anzahl der Behandlungen von Geflüchteten deutlich nieder. Das Honorar stieg auf 1,8 Millionen Euro. Im Segment der Zuschläge wuchs das Honorar um fast drei Prozent und liegt bei circa 1,39 Millionen Euro. Die unbudgetierte MGV nahm um über 13 Prozent ab und liegt nun bei 2,4 Millionen Euro. Für alle Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte ist die Auszahlungsquote in der MGV um über vier Prozent zurückgegangen. Damit sinkt die Auszahlungsquote auf 78,65 Prozent. Im Bereich der abgerechneten Arztfälle ist ein deutlicher Abfall von über sieben Prozent zu verzeichnen. Insgesamt wurden im ersten Quartal circa 2,9 Millionen Arztfälle abgerechnet. Ursächlich für den starken Abfall könnten die Verwerfungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erklärt werden. Dies führte in den letzten Quartalen zu starken Schwankungen in den Fallzahlen.

Fachärztlicher Versorgungsbereich

Das Gesamthonorar im fachärztlichen Versorgungsbereich stieg

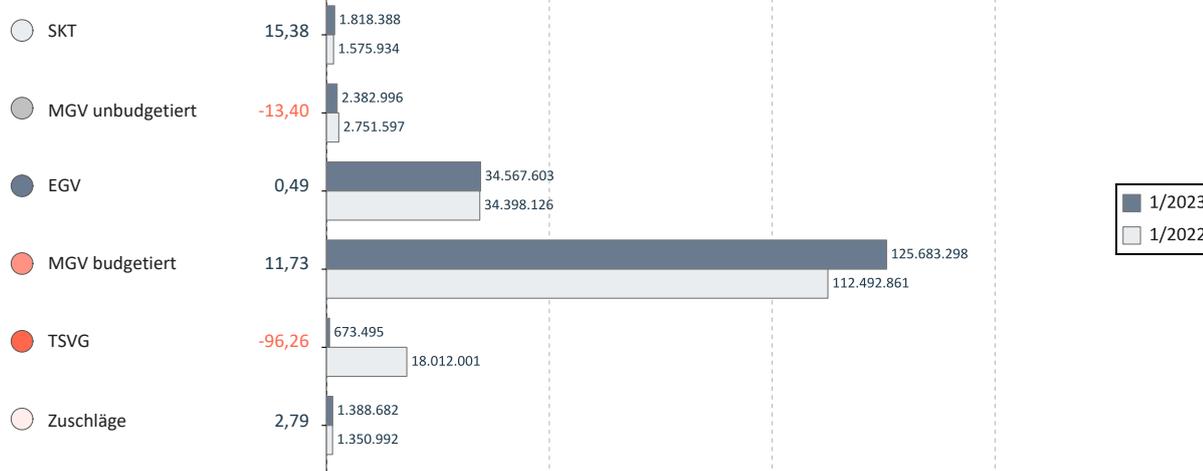
Hausärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)

Umsatz der Gruppe nach Leistungsbereich

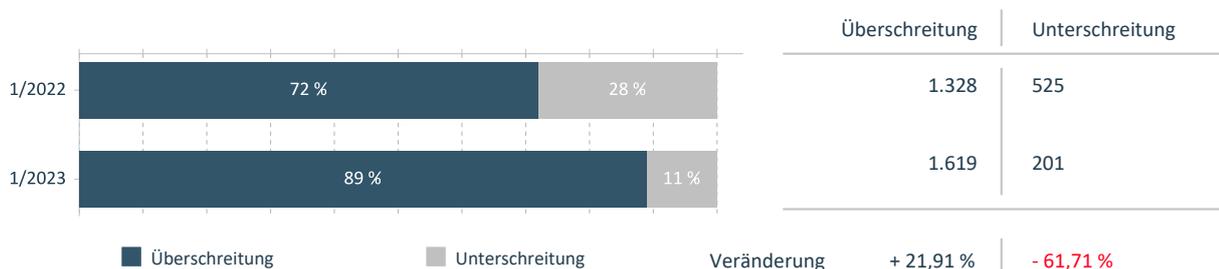


		Veränderung zum VJQ in %
Anzahl Ärzte (nach Köpfen)	3.056	0,26
Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang	2.735,00	-0,16
Gesamthonorar in €	166.514.462	-2,38
Honorar je Arzt in € (nach Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang)	60.883	-2,23
Auszahlungsquote GESAMT in %	83,00	-4,75
Auszahlungsquote MGV in %	78,65	-4,30
Arztfälle	2.889.910	-7,38

Veränderung zum VJQ in %



Anzahl Praxen, die ihr zugewiesenes hausärztliches RLV-/QZV-Volumen über-/unterschreiten

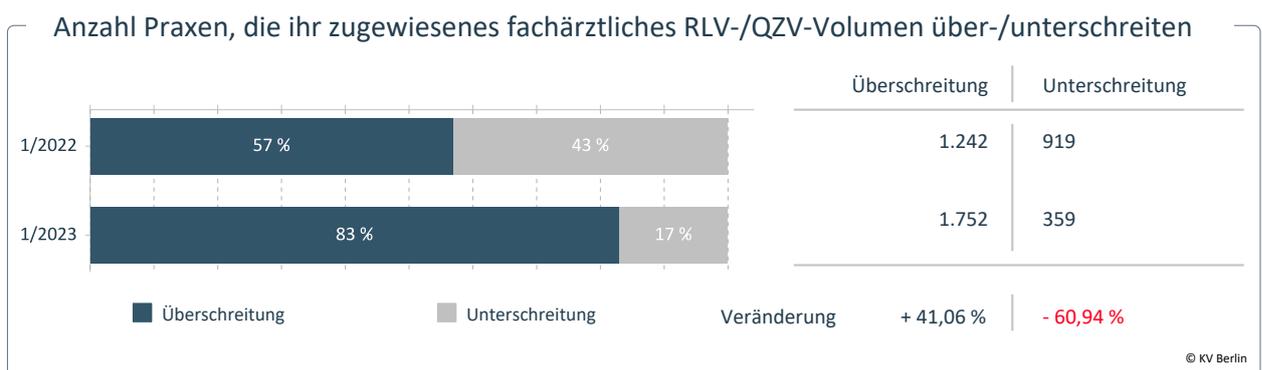
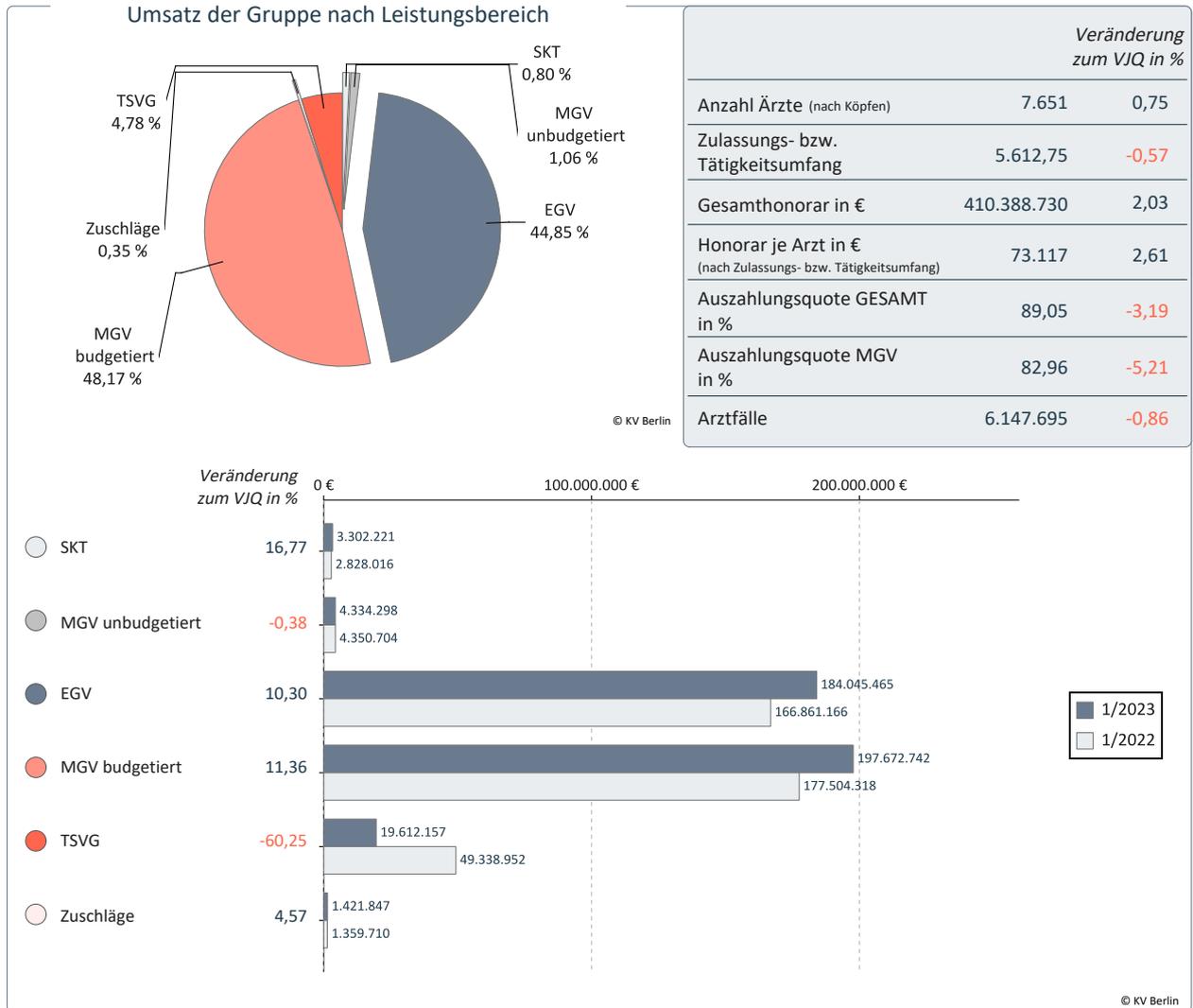


um zwei Prozent und beträgt damit rund 410 Millionen Euro. Den rund 7.651 Leistungserbringern (nach Zulassungs- beziehungsweise Tätigkeitsumfang) stehen somit durchschnittlich 73.117 Euro je Leistungserbringer im ersten Quartal 2023 zur Verfügung (+ 2,6 Prozent). Im Segment des TSVG sank das

Honorar aufgrund der Streichung der Neupatientenregelung um über 60 Prozent und liegt nun bei rund 20 Millionen Euro. Über den Bereich der budgetierten MGV erzielten die Fachärztinnen und Fachärzte rund 198 Millionen Euro, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von knapp 20 Millionen Euro oder

elf Prozent bedeutet. Das Honorar der unbudgetierten MGV ging leicht zurück. Der Rückgang beläuft sich auf fast 0,38 Prozent. Insgesamt wurde in dem Segment ein Honorar von knapp 4,3 Millionen Euro erlost. Im gleichen Zeitraum nahm die Vergütung im Bereich der EGV um zehn Prozent auf 184 Millionen Euro

Fachärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)

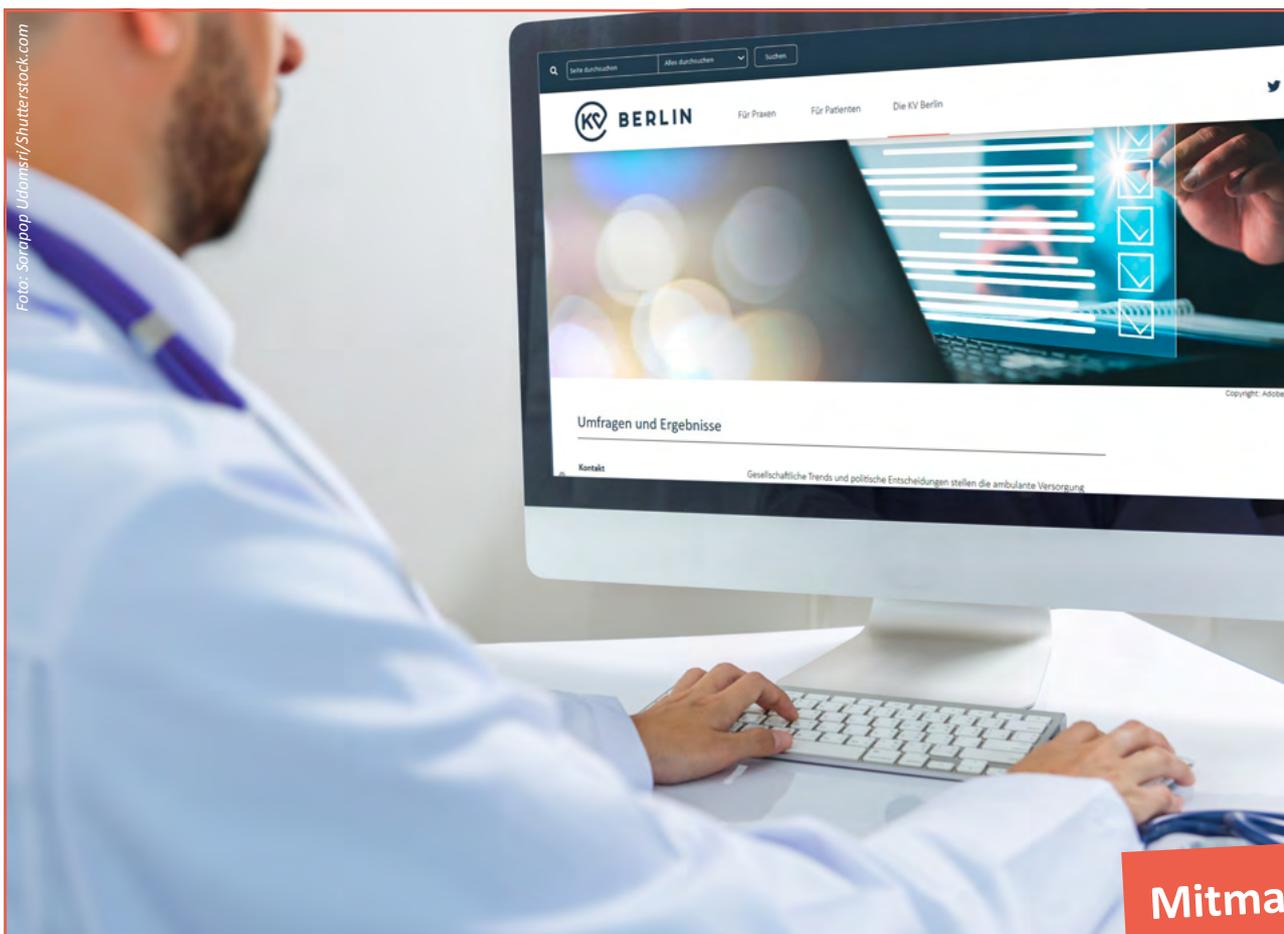


zu. Hier muss beachtet werden, dass die Vergütung der Strahlentherapie aus dem Bereich der budgetierten MGV in den Bereich der EGV überführt wurde. Dies führte zu einem starken Anstieg in der EGV und zu einem geringen Anstieg in der budgetierten MGV. Wie bei den Hausärzten stieg auch bei den

Fachärzten das Honorar im Bereich der Sonderkostenträger stark an. Der Zuwachs beläuft sich hier auf 17 Prozent und liegt nun bei 3,3 Millionen Euro. Die Auszahlungsquote der MGV sank bei den Fachärzten um rund fünf Prozent und liegt nun bei über 83 Prozent. Im Gegensatz zu den Haus- und Kinderärzten ging

die Anzahl der Arztfälle nur leicht zurück. Der Rückgang liegt hier bei 0,86 Prozent, somit wurden fast 6,15 Millionen Arztfälle erbracht.

*Aileen Boldt und Christian Dassé,
Abteilung Abrechnung 2
bei der KV Berlin*



Mitmachen!

Wie zufrieden sind Sie mit der KV Berlin? Große Mitgliederumfrage Jetzt noch bis 10. November teilnehmen!

Die Mitarbeitenden der KV Berlin arbeiten täglich für Sie, um Sie bei allen Angelegenheiten rund um die vertragsärztliche oder vertragspsychotherapeutische Tätigkeit zu unterstützen. Die KV Berlin versteht sich als Partnerin der Berliner Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen – aber werden wir diesem Selbstbild auch gerecht?

Dies möchten wir gern von Ihnen, unseren Mitgliedern, erfahren.

- ➔ **Wie gut fühlen Sie sich durch die KV Berlin vertreten?**
- ➔ **Was erwarten Sie von der KV Berlin?**
- ➔ **Was kann verbessert werden?**

Helfen Sie uns, den Service noch besser auf Ihre Bedürfnisse abzustimmen und nehmen Sie teil an der Mitgliederumfrage der KV Berlin!

Hier geht es zur Umfrage:



Praxis weg, Gesundheit weg!

KBV-Vertreterversammlung

Proteste gehen weiter

Bei der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am 15. September 2023 wurde eine Fortsetzung des Protests der Niedergelassenen beschlossen.

Am 15. September 2023 sind die Mitglieder der Vertreterversammlung der KBV zu ihrer Sitzung in Berlin zusammengekommen. Dabei beschlossen sie, den Protest weiterzuführen und den Forderungen der Niedergelassenen gegen den Praxenkollaps Nachdruck zu verleihen (lesen Sie dazu auch das Titelthema ab Seite 30). Hintergrund ist unter anderem die ausgebliebene Reaktion von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach auf den Forderungskatalog der niedergelassenen Ärzte- und Psychotherapeuten-schaft, der bei der Krisensitzung am 18. August erstellt wurde.

Forderungskatalog ignoriert

Vertreterinnen und Vertreter aller KVen und rund 800 Vertragsärz-

tinnen und -ärzte sowie Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten hatten am 18. August bei der Krisensitzung „PraxenKollaps. Praxis weg, Gesundheit weg!“ einen Forderungskatalog mit konkreten Lösungsvorschlägen für die Sicherung der ambulanten Versorgung beschlossen und diesen anschließend an Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach versendet. Bis zum 13. September sollte er Stellung beziehen. Die Frist lies Lauterbach jedoch verstreichen.

Die Forderungen der KVen:

- Tragfähige Finanzierung
- Abschaffung der Budgets
- Ambulantisierung
- Sinnvolle Digitalisierung
- Mehr Weiterbildung in Praxen

- Weniger Bürokratie
- Keine Regresse

Bürokratieabbau

Ein weiteres Thema auf der KBV-Vertreterversammlung war der überbordende Bürokratie-Aufwand für die Praxen zum Beispiel der Meldeaufwand bei den COVID-19-Impfungen – dieser müsse dringend reduziert werden beziehungsweise müsse er an das Prozedere bei anderen Impfungen angepasst werden.

Einen Mitschnitt der Veranstaltung sowie alle Reden des KBV-Vorstands sowie die Beschlüsse der Sitzung finden Sie auf der KBV-Website unter www.kbv.de > Aktuell > Veranstaltungen > KBV-Vertreterversammlung.

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Rechtsanwalt

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 · 10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Elsner

RECHTSANWÄLTE

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

Eine neue Vision des Klangs.

Beosound Theatre

Eine Soundbar, die alle Regeln bricht und
das Herz höher schlagen lässt.



BANG & OLUFSEN IM LIVING BERLIN
Klang & Design GmbH & Co. KG
Kantstraße 17 | 10623 Berlin
Tel.: +49 30 31515131

BANG & OLUFSEN BEI ART UND AMBIENTE
Klang & Design GmbH & Co. KG
Wintergartenstraße 12 | 04103 Leipzig
Tel.: +49 341 2147479

www.LuxusSound.com

BANG & OLUFSEN

Notfallreform

Regierungskommission stellt Empfehlungen vor

Anfang September hat die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung ihre Empfehlungen zur „Reform der Notfall- und Akutversorgung: Rettungsdienst und Finanzierung“ vorgelegt.

In ihrer neunten Stellungnahme schlägt die Regierungskommission Maßnahmen vor, die von der Organisation, Qualität und Vergütung des Rettungsdienstes bis hin zur Stärkung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung reichen.

Die wesentlichen Empfehlungen der Regierungskommission im Überblick:

- Die Leistungen des Rettungsdienstes sollen im SGB V eigenständig geregelt werden. Dazu zählen dann die Leistung der Leitstelle, die Notfallversorgung vor Ort, der Transport (nicht nur ins KH, zum Beispiel auch in KV-Notdienstpraxen oder die Hausarztpraxis) und Notfallversorgungsangebote wie pflegerische Notfallversorgung oder psychiatrisch-psychoziale Krisenintervention
- Die Notfallversorgung soll transparenter, die Qualitätssicherung verbessert werden. Das heißt, es soll beispielsweise Vorgaben für eine Mindestpersonalausstattung geben sowie standardisierte Ausstattung von Rettungsmitteln
- Qualitätsstandards vereinheitlichen: beispielsweise das Personal in Leitstellen und in der Notfallrettung soll länderübergreifend über das gleiche Qualifikationsniveau verfügen; ein Notfallversorgungsregister soll bei der Übermittlung von Daten helfen
- Digitales Echtzeit-Register zur besseren Patientensteuerung und Prozessoptimierung
- Einheitliche Bedarfsplanung; Leitstelle pro 1 Mio. Einwohner
- Personelle Ressourcen: Notfallsanitäter sollen erweiterte Befugnisse erhalten; Notärzte nur bei sehr komplexen Fällen hinzugezogen werden
- In ländlichen Regionen soll die Notfallversorgung durch den Ausbau der Luftrettung ausgebaut werden
- Gesundheitskompetenz der Bevölkerung soll gesteigert werden, beispielsweise durch verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse
- Finanzierung: Krankenkassen sollen Leistungen aus Punkt 1 vergüten, es gibt Vorhalte- und Leistungsanteil, Einführung regionaler Anpassungsfaktoren

Die Pressemitteilung sowie den vollständigen Empfehlungskatalog der Regierungskommission finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit unter www.bundesgesundheitsministerium.de > Presse > Regierungskommission legt Rettungsdienst-Konzept vor - Lauterbach: Brauchen klarere Strukturen vom 07. September 2023 *bic*



Foto: Jaramir Chalabala | shutterstock.com

Krankenhausreform

Erster Arbeitsentwurf liegt vor

Nachdem sich Bund und Länder auf ein Eckpunktepapier zur Krankenhausreform geeinigt haben, wurde seitens des BMG im September der erste Arbeitsentwurf für eine Krankenhausreform vorgelegt. Dieser soll in ein Gesetz mit dem Namen „Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz“ (kurz KHVVG) münden.

Die wichtigsten Eckpunkte:

- Die stationäre Versorgung soll durch die Einführung von bundeseinheitlichen Leistungsgruppen verbessert werden. Für Leistungen der Krankenhausbehandlungen sollen künftig bundeseinheitliche Qualitätskriterien gelten, die insbesondere Mindestanforderungen an die Struktur- und Prozessqualität stellen. Die viel diskutierte Level-Einordnung ist aus dem Entwurf verschwunden.
- Die Krankenhausfinanzierung soll durch Vorhaltepauschalen ergänzt werden. Ab 2024 ist eine Vorhaltefinanzierung von 60 Prozent der Gesamtbetriebskosten (inkl. Pflegepersonalkosten) vorgesehen, die zunächst bis 2030 gelten soll. Diese 60 Prozent sollen die Kliniken ohne Berücksichtigung tatsächlich erbrachter Fälle erhalten. Der Rest wird durch die DRG (diagnosebezogene Fallpauschalen) bezahlt. Krankenhäuser erhalten für jede zugewiesene Leistungsgruppe ein Vorhaltebudget.
- Weiterhin sieht das KHVVG sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen vor. Diese hießen vor einigen Monaten noch Level 1i-Krankenhäuser und sorgten auch im KV-System für heftige Diskussionen. Diese Einrichtungen sollen stationäre und ambulante Leistungen stärker verknüpfen und neben stationären auch sektorenübergreifende Leistungen erbringen. Um welche Standorte es sich handelt, sollen die Bundesländer entscheiden. Vermutet wird, dass eher kleinere Krankenhäuser in Betracht kommen. In diesen Einrichtungen sollen auch Vertragsärzt:innen ärztliche Leistungen erbringen können. Voraussetzung sind entsprechende Kooperationsvereinbarungen.
- Zu den sektorenübergreifenden Leistungen gehören unter anderem ambulante Leistungen aufgrund einer Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ambulantes Operieren und belegärztliche Leistungen. Details sollen nach Inkrafttreten des Gesetzes von der Selbstverwaltung geklärt werden.

Aktuell prüfen die Bundesländer den Arbeitsentwurf, parallel arbeitet das Bundesministerium für Gesundheit an dem Entwurf weiter. Mit der Krankenhausreform – insbesondere mit den sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen und der dafür nötigen Vergütung – beschäftigt sich auch die KV Berlin intensiv. Im Rahmen einer Klausurtagung am 11. November wird die Vertreterversammlung das Thema mit Experten diskutieren (siehe dazu auch den VV-Bericht ab Seite 8) und – daran anknüpfend – auch Vorschläge erarbeiten, wie sich die KV Berlin eine sektorenübergreifende Versorgung vorstellt.

Anzeige

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr



Wirtschaft
Medizin
Recht

Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger
• Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte • Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen
• MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht
• Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

RA André Fiedler
Fachanwalt für SteuerR
Fachanwalt für MedizinR

RA Frank Venetis
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

WMR Fiedler + Venetis
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin
fon 030/88716360 | fax 030/887163612
info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

Status quo in Berlin

Zerbrechen die ambulanten Strukturen?



Die Liste der Misstände im ambulanten Bereich ist lang: unausgereifte digitale Anwendungen, überbordende Bürokratie und volle Wartezimmer bei budgetierten Leistungen. Hinzu kommen steigende Ausgaben durch die Inflation und die Energiekosten sowie ein massiver Fachkräftemangel. Die Konsequenz: Immer weniger Ärztinnen und Ärzte entscheiden sich für eine eigene Praxis und arbeiten lieber angestellt. Weil schon seit Jahren immer weniger junge Ärzte in die Niederlassung gehen, ist inzwischen die Hälfte der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten in Berlin 55 Jahre und älter. Diese Problematik wird sich in den nächsten Jahren weiter zuspitzen. Der demografische Wandel und eine unzureichende Finanzierung des ambulanten Bereichs lassen die Versorgungslücken immer größer werden. Die ambulanten Strukturen drohen zu zerbrechen. Ändern sich die Rahmenbedingungen nicht deutlich, wird die hohe Qualität der flächendeckenden ambulanten Versorgung in Berlin auf Dauer nicht zu halten sein.

Das Titelthema dieser Ausgabe beschäftigt sich mit dem Status quo der ambulanten Versorgung in Berlin. Wo stehen wir? Welche Herausforderungen kommen in den nächsten Jahren auf die Ärztinnen und Ärzte sowie die Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die KV Berlin und die Gesellschaft zu? Im Rahmen der Titelgeschichte beleuchten wir Probleme und Herausforderungen, die jetzt bereits sichtbar werden, in den kommenden Jahren aber noch größer zu werden drohen.

Ein großes Problem für die ambulante Versorgung, wie sie Ärzte und Patienten seit Jahrzehnten kennen, ist die immer unattraktiver werdende Niederlassung in eigener Praxis. Immer mehr Ärztinnen und Ärzte scheuen das Risiko, sich eine Praxis aufzubauen. Entweder, weil die Investitionen in der Startphase abschrecken, keine Räumlichkeiten gefunden werden oder diese übersteuert sind, das Personal fehlt, weil es in andere Bereiche des Gesundheitswesens abwandert, oder weil kein Interesse vorhanden ist, sein eigener Chef zu sein und Verantwortung als Unternehmer zu übernehmen – mit allen Herausfor-

derungen, die ein solches Unterfangen mit sich bringt.

Auf der anderen Seite lassen sich immer mehr Ärzte in der ambulanten Versorgung anstellen – und dies immer häufiger in Teilzeit. Gibt es überhaupt noch den Weg in die andere Richtung? Ja, den gibt es! Die Redaktion des KV-Blatts hat zum Beispiel mit Dr. Jakob Schlegel, Facharzt der Urologie, gesprochen und ihn gefragt, warum er gerade jetzt in eine eigene Praxis wechselt – der Klinikarzt geht Anfang des kommenden Jahres den Weg vom Krankenhaus in die Niederlassung. Im Interview auf Seite 39 erzählt er, warum ihn die Arbeit in der ambulanten Versorgung als niedergelassener Arzt reizt. Spannend fanden wir auch die Idee, zwei Ärztinnen erzählen zu lassen, warum sie sich für PRO beziehungsweise KONTRA Niederlassung aussprechen. In ihren Statements ab Seite 42 erläutern sie uns ihren jeweiligen Standpunkt, warum der von ihnen gewählte Weg der richtige für sie ist.

Hausärztliche Versorgung bleibt Sorgenkind

Jetzt zurück zur aktuellen Situation der ambulanten Versorgung in Berlin.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard Ruppert hat es auf einer Pressekonferenz der KV Berlin im August auf den Punkt gebracht: „Gemessen an den Herausforderungen dieser Stadt haben wir die Lage noch ganz gut im Griff.“ Aktuell gibt es in keiner Fachgruppe eine Unterversorgung! Und die Qualität der ambulanten Versorgung befindet sich bis heute auf einem sehr guten Niveau.

Doch die Strukturen fangen an zu bröckeln. Begonnen hat es bereits vor einigen Jahren in der hausärztlichen Versorgung. Trotz erheblicher Gegenmaßnahmen der KV Berlin – unter anderem mit einem 21 Millionen schweren Förderprogramm, das von KV und Krankenkassen paritätisch finanziert wird – ist die hausärztliche Versorgung in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick weiterhin schlecht – in absehbarer Zeit werden auch die Bezirke Reinickendorf und Spandau dazukommen. Die KV schließt bei den Hausärzten in den kommenden Jahren eine Unterversorgung in weiten Teilen Berlins nicht mehr aus. Und auch bei den Frauen-, Haut-, Augen- und HNO-Ärzten steuert Berlin in einzelnen Bezirken auf einen Versorgungsmangel zu.



Die Niederlassung wird immer unattraktiver.

Die Versorgungslücken werden immer größer.

Der ambulante Bereich braucht Planbarkeit und Verlässlichkeit.

Die Rahmenbedingungen in der ambulanten Versorgung müssen dringend verbessert werden.

Umso wichtiger war es der KV, den Berliner Medien im August klarzumachen, dass es schon längst 5 nach 12 ist. Im Fokus stand dabei in erster Linie der Versorgungsaspekt. Schon heute haben viele Menschen, vor allem in den östlichen Bezirken, ernsthafte Schwierigkeiten, eine haus- und fachärztliche Praxis zu finden – erst recht nach dem Ende der Neupatientenregelung. „Diese Situation werden wir bald auch in anderen Bezirken erleben. Wir rechnen mit noch längeren Wartezeiten auf Behandlungstermine über alle Fachgruppen hinweg. Diese Situation wird sich weiter verschärfen, wenn die Politik nicht unverzüglich den Schalter umlegt und die Rahmenbedingungen für die Praxen verbessert“, malte KV-Chef Ruppert ein düsteres Zukunftsbild der Berliner Situation.

Ein Lichtblick: Durch das oben genannte Förderprogramm, das für die Verbesserung der hausärztlichen Versorgung in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Lichtenberg aufgelegt wurde, konnte der bisherige Abwärtstrend gestoppt werden. Die finanziellen Anreize für Praxisgründer – sowohl bei Neuniederlassungen als auch bei Praxisübernahmen – haben ebenso

ihr Übriges getan wie die Förderung bei der Einrichtung von Zweigpraxen oder der Anstellung von Ärzten. Ebenfalls für Unterstützung gesorgt hat die Gründung von Eigeneinrichtungen. In Lichtenberg sind bereits zwei KV Praxen in Betrieb gegangen, am 16. Oktober hat die dritte KV Praxis in Marzahn-Hellersdorf (siehe dazu auch den Beitrag ab Seite 14) ihren Betrieb aufgenommen, eine nächste soll 2024 im Bezirk Treptow-Köpenick folgen.

Nächste Baustelle pädiatrische Versorgung

Trotzdem bleibt die Lage in den drei Ostbezirken angespannt. Auch weiterhin gibt es dort 135 offene Hausarztsitze. Und auch in der pädiatrischen Versorgung läuft es nicht rund. Auch hier hat sich die Versorgung vor allem in den Ostbezirken, aber mittlerweile auch in Spandau und Reinickendorf, verschlechtert. Der Hauptgrund dafür ist die stark steigende Bevölkerungszahl, auch bei den Kindern und Jugendlichen. Eine gleichbleibende Zahl an Kinderarztpraxen muss sich um immer mehr Patienten kümmern. Mittlerweile versorgt eine Praxis in den genannten Bezirken im Durchschnitt mehr als 2.000 Patienten. Durch den

Bevölkerungszuwachs haben sich die Versorgungsgrade stark nach unten entwickelt. Helfen soll hier ein veränderter Bedarfsplan, durch den es mehr als 20 neue Niederlassungsmöglichkeiten geben wird (siehe dazu den Beitrag ab Seite 12).

Möglich geworden ist dies durch die Entbudgetierung in der pädiatrischen Versorgung. „Seitdem alle Untersuchungen und Behandlungen in voller Höhe vergütet werden, haben wir uns dazu entschlossen, den Bedarfsplan zu ändern, um Versorgungslücken zu schließen“, ließ die KV Ende September verlauten. Dies sei vorher nicht möglich gewesen, da das Budget der Kinder- und Jugendärzte wie bei allen anderen Fachgruppen gedeckelt war und die Auszahlungsquote nur bei rund 80 Prozent lag.

Kommt die Entbudgetierung bei den Hausärzten?

Damit sind wir auch schon bei den Rahmenbedingungen angelangt,





Die ambulante
Versorgung wird mit
Missachtung gestraft.

Ärztmangel
schreitet unge-
bremst voran.

Die desaströse Sparpolitik
im ambulanten System
muss ein Ende haben.

die einer der Hauptgründe dafür sind, dass die Niederlassung massiv an Attraktivität eingebüßt hat – was am Ende negative Auswirkungen auf die Patientenversorgung hat beziehungsweise noch stärker haben wird. Es ist nicht nur die überbordende Bürokratie, mit der sich die Praxen tagaus und tagein herumschlagen müssen. Auch die unausgereiften digitalen Anwendungen, die permanenten gesetzlichen Vorgaben und die fehlende auskömmliche Finanzierung machen den Niedergelassenen das Leben schwer.

Die Entbudgetierung der Kinder- und Jugendärzte ist ein erster positiver Schritt, nichtsdestotrotz ist die schnellstmögliche Entbudgetierung aller ärztlichen Leistungen aus KV-Sicht unabdingbar, um der angespannten Lage in den Praxen entgegenzuwirken. „Seit mehr als 30 Jahren arbeiten die Kolleginnen und Kollegen mit gedeckelten Budgets. Im Durchschnitt erhalten die Berliner Praxen für 20 Prozent ihrer erbrachten Leistungen kein Honorar. Das ist Praxen-Bashing auf allerhöchstem Niveau“, beschreibt Dr. Christiane Wessel, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, die Situation. Umso wichtiger ist es

der KV Berlin, dass alle Fachgruppen entbudgetiert werden.

Nach den Pädiatern sind eigentlich die Hausärzte als nächstes an der Reihe, glaubt man dem Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung. Aber um dieses Thema wird bereits erbittert gerungen, wie die aktuell vom Bundesrechnungshof angeheizte Debatte zeigt. Die Behörde betonte Mitte Oktober, dass sie keine konkreten Anhaltspunkte sehe, dass sich mit der Entbudgetierung der Hausärzte die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Versorgung von Versicherten maßgeblich verbessert. Geht es nach dem Bundesrechnungshof, kommt die Entbudgetierung, wenn überhaupt, nur in Regionen mit erheblichen Versorgungsproblemen. Zuvor sollten bestehende Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungsqualität genutzt werden.

Auskömmliche Finanzierung unbedingt erforderlich

Das wäre ein klarer Bruch des Koalitionsvertrages. Aus Sicht der KV Berlin gibt es dagegen keine andere Wahl, da nur eine auskömmliche Finanzierung der Praxen dafür sorgt, dass sich nicht noch mehr Ärzte aus

dem System zurückziehen. Es führt kein Weg daran vorbei, dass endlich alle Leistungen, die in einer Praxis erbracht werden, auch zu 100 Prozent bezahlt werden. Erst wenn alle Leistungen, die man als Arzt oder Ärztin erbringt, bezahlt werden – wie es in allen Berufen üblich ist – wird auch die Attraktivität einer Niederlassung wieder ansteigen.

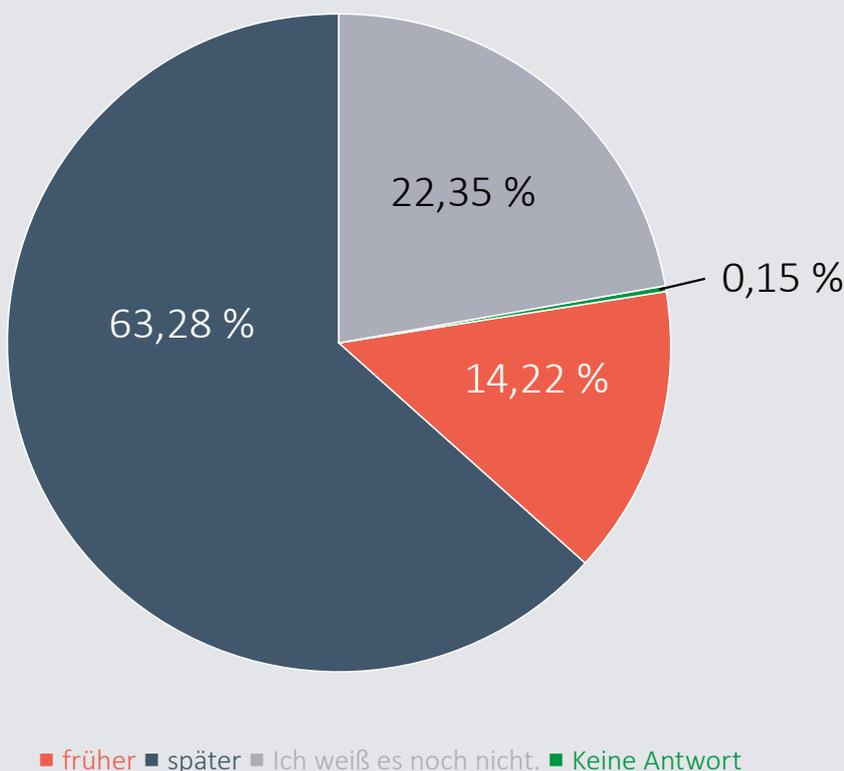
Die ausreichende Finanzierung der Praxen ist außerdem wichtig, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Viele medizinischen Fachangestellte wandern in den stationären Sektor oder in andere Institutionen ab, da diese mehr zahlen können als der niedergelassene Arzt. Daran wird auch das unbefriedigende Ergebnis der kürzlich beendeten bundesweiten Finanzierungsverhandlungen mit einer Erhöhung um gerade einmal knapp 3,9 Prozent statt der geforderten 10,2 Prozent nichts ändern. Damit nicht genug: Von den Krankenkassen erneut ignorierte hohe Teuerungsraten und massiv gestiegene Energiepreise stellen die ambulante Versorgung zusehends vor existenzielle Probleme. „Und mit all diesen Herausforderungen werden wir von der Politik und den Krankenkassen allein gelassen. Viel schlimmer noch: Statt-

KV-Blitzumfrage zum Thema „Wohlverdienter Ruhestand oder Arbeiten bis der Arzt kommt“ unter Praxisinhaber:innen ab 60 Jahren

Warum gehen Sie später als regulär in den Ruhestand?



Früher als geplant oder später – Wann erfolgt der Eintritt ins reguläre Rentenalter?



Quelle: KV Berlin, Stand: Oktober 2023



Die Praxen sind umgeben von überbordender Bürokratie.

dessen werden uns zusätzlich Knüppel zwischen die Beine geworfen, die ambulante Versorgung wird mit Missachtung gestraft und vor eine wirtschaftliche Situation gestellt, die eine Niederlassung inzwischen nicht nur unattraktiv macht, sondern durch die sie inzwischen zu einem wirtschaftlichen Risiko wird“, so Ruppert.

Alarmierende Altersstruktur der Berliner Ärzteschaft

Die Herausforderungen sind aber auch in anderen Bereichen vielfältig. So dokumentiert die Altersstruktur der Berliner Ärzteschaft eine alarmierende Entwicklung. Weil schon seit Jahren immer weniger junge Ärzte in die Niederlassung gehen, ist inzwischen die Hälfte der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten 55 Jahre und älter. Viele von ihnen erreichen in naher Zukunft das Rentenalter – allein bei den Hausärzten sind es 800 von aktuell circa 2.300. Aktuell praktizieren sogar noch 249 Hausärzte und 435 Psychotherapeuten, die mittlerweile über 70 Jahre alt sind.

Wir brauchen endlich eine Entbudgetierung aller ärztlichen Leistungen.

Fachkräftemangel spitzt sich immer mehr zu.



Die Leistungen der Vertragsärzteschaft werden nicht wertgeschätzt.

Die ambulanten Strukturen drohen zu bröckeln.

Immer mehr Praxen bleiben ohne Nachfolge

Es fehlen immer mehr Anreize, um den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Die Zahlen decken sich mit einer Umfrage, die die KV Berlin im Oktober unter ihren Mitgliedern durchgeführt hat, die 60 Jahre oder älter sind. Mit circa 65 Prozent plant die Mehrheit der 689 Teilnehmenden in den nächsten fünf Jahren – bis 2028 – in den Ruhestand zu gehen. Dabei geht die Mehrheit der Befragten, rund 63 Prozent, bereits später als im regulären Renteneintrittsalter in den Ruhestand, weil viele von ihnen ihre Patienten nicht im Stich lassen wollen.

Bei der Altersgruppe der 64-67-Jährigen steht bei 75 Prozent der Befragten fest: Sie gehen später in den wohlverdienten Ruhestand. Ein Viertel davon gibt an, weiterhin für die Patienten da sein und diese nicht im Stich lassen zu wollen.

Bei den Gründen für den späteren Renteneintritt geben 53 Prozent aller Befragten (alle Altersgruppen) an, weiterhin Lust an der Arbeit zu haben. 21 Prozent wollen ihre Patienten nicht im Stich lassen, 17 Prozent bleiben aus persönlichen Gründen ihrer Tätigkeit treu. Bei den Hauptgründen für einen frühzeitigen Eintritt in den Ruhestand nennen 12 Prozent die schlechten Rahmenbedingungen als Grund. Acht Prozent empfinden keine Wertschätzung seitens der Politik, schlechte finanzielle Bedingungen nennen sieben Prozent der Befragten als einen Grund für einen früheren Renteneintritt. Als weitere Gründe wurden zudem auch der mangelnde Respekt seitens der Patienten genannt. Aber: Ein Großteil der Befragten hat nach wie vor

Freude am Beruf. Auch unter den Befragten der Altersgruppe ab 70 Jahren ist der Hauptgrund für den späteren Eintritt in den Ruhestand der Spaß an der Tätigkeit.

Alterspyramide steht Kopf

Dennoch: Die Alterspyramide steht auf dem Kopf. Und dieser Pyramideneffekt ist in einem Beruf besonders dramatisch, der sich um eine Bevölkerung kümmern muss, die gleichzeitig immer älter und multimorbider wird.

Die Arbeitswelt verändert sich und macht auch vor dem ambulanten Bereich nicht halt. Ein Spiegelbild der Gesellschaft ist die Tatsache, dass in den Praxen immer mehr angestellt ärztlich gearbeitet wird. Mittlerweile werden in Berlin 25 Prozent der Versorgungsaufträge von angestellten Ärzten und Psychotherapeuten übernommen. Zum Vergleich: Im Jahr 2018 waren es nur 18 Prozent. Aber der Trend zur Anstellung hält unvermindert an. Gründe hierfür sind, dass immer weniger in die wirtschaftliche Selbstständigkeit



Arztzahlen vs. Vollzeitäquivalent – Entwicklung

8.173,75

Summe der Ärzte u. Psychotherapeuten zum 01. Januar 2023 nach **Vollzeitäquivalent**



10.393

Summe der Ärzte u. Psychotherapeuten zum 01. Januar 2023 nach **Köpfen**

8.091,25

Summe der Ärzte u. Psychotherapeuten zum 01. Juli 2018 nach **Vollzeitäquivalent**



9.525

Summe der Ärzte u. Psychotherapeuten zum 01. Juli 2018 nach **Köpfen**

Quelle: Bedarfsplanung KV Berlin, Stand: 1. Januar 2023

gehen wollen, sondern sich – frei von wirtschaftlichen Risiken und bürokratischem Überbau – anstellen lassen wollen. Entsprechend geht die Zahl der selbstständigen Vertragsärzte zurück. Die Argumente für eine Anstellung liegen dabei aber nicht nur in der Scheu vor wirtschaftlichem Risiko, sondern auch in der Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten.

Der zunehmende Wunsch nach Teilzeitarbeit lässt sich auch bei den Praxisinhabern feststellen, von denen immer mehr eine ausgewogene Work-Life-Balance für sich in Anspruch nehmen oder die aus diversen anderen Gründen nur noch in Teilzeit arbeiten. Der Anteil der Ärzte und Psychotherapeuten, die mit einem halben Versorgungsauftrag tätig sind, ist von 23 Prozent im Jahr 2019 auf 31 Prozent im Jahr

2023 gestiegen. Dieser ungebrochene Trend zur Teilzeitarbeit stellt einen kritischen Aspekt für die Versorgung in Berlin dar: Zwar steigen die Arztzahlen in Berlin nach Köpfen jährlich an, doch durch mehr Teilzeit nimmt der Teilnahmeumfang an der Versorgung und damit die Arztzeit ab (siehe Grafik oben). Und weniger Arztzeit bedeutet weniger Behandlungszeit – ein Problem, das nicht innerärztlich, sondern gesellschaftspolitisch gelöst werden muss.

Patientenversorgung so nicht aufrechtzuerhalten

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Probleme in den vergangenen Jahren noch massiver geworden sind. Die Versorgungslücken haben sich vergrößert und aus einem Ärztemangel, der anfänglich

sporadisch aufgetreten ist, ist eine Dauerbaustelle geworden, die verstärkt wird durch den zunehmenden Trend nach angestellter Tätigkeit und Arbeiten in Teilzeit.

Die Politik darf davor nicht länger die Augen verschließen: Ohne eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Versorgung sind die ambulanten Strukturen nicht zu festigen und mindestens der Status quo in der Versorgung aufrechtzuerhalten. „Deshalb ist es auch an der Zeit, ehrlich mit der Bevölkerung zu sprechen. Die Politik muss endlich mit offenen Karten spielen. Bisher wird den Patienten suggeriert, dass sie alle Leistungen zu jeder Zeit in Anspruch nehmen können. Das kann unter den aktuellen Budgetbedingungen bei gleichzeitiger uneingeschränkter und ungelenkter Leistungsanspruchnahme nicht funktionieren. Die Berliner Praxen versorgen im Jahr 4,2 Millionen Menschen, die im Durchschnitt 6,8 Mal im Jahr zum Arzt gehen. Das sind sage und schreibe 30 Millionen Behandlungsfälle in jedem Jahr. Zur Wahrheit gehört dazu, dass wir auch das kritisch hinterfragen müssen“, lenkte der KV-Vorstand auf seiner Sommer-Presskonferenz seinen Blick auf ein Thema, das von der Politik bisher nicht bespielt wird. Es ist höchste Zeit, auch dies zu tun.

Anmerkung der Redaktion: Das Thema wird uns auch in den nächsten Jahren weiter umtreiben. Da es aufgrund der Vielzahl an Aspekten nicht möglich ist, auf alles einzugehen, werden wir uns der Thematik immer wieder annehmen. Falls Sie uns zu diesem Artikel ein Feedback geben möchten beziehungsweise aus Ihrem Alltag berichten wollen, freuen wir uns über Ihre Antworten, gerne auch im Rahmen eines Leserbriefes. Schreiben Sie uns an redaktion@kvberlin.de.



PRAXIS WEG. GESUNDHEIT WEG.

#Praxen Kollaps

LIEBE PATIENTINNEN UND PATIENTEN,

wir sind gerne für Sie da und helfen Ihnen, wenn Sie krank sind. Wir, die über 185.000 ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten behandeln täglich mehr als vier Millionen Patientinnen und Patienten – unterstützt von unseren engagierten Teams. Doch unsere Kräfte gehen zur Neige!

- › Versprechen der Politik, die Praxen stärken zu wollen, werden gebrochen.
- › Untersuchungen und Behandlungen werden nicht in voller Höhe bezahlt.
- › Die Bürokratie wächst.
- › Der Mangel an Personal in den Praxen nimmt zu.
- › Für unsere Patientinnen und Patienten bleibt immer weniger Zeit.
- › Praxen müssen schließen, weil sie keine Nachfolger finden.

Damit wir uns auch in Zukunft verlässlich und vertrauensvoll um Sie kümmern können, brauchen wir Ihre Hilfe!

**VERHINDERN SIE MIT UNS
DEN #PRAXENKOLLAPS.**

Ihr Praxisteam

UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

Machen Sie auf die Lage in den Praxen aufmerksam. Schreiben Sie Ihrer oder Ihrem Abgeordneten – einfach mit unserem Online-Tool:
› www.praxenkollaps.info





Foto: KV Berlin

Protestaktionen gehen weiter

Am 18. August trafen sich Vertreter aller Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu einem gemeinsamen Aktionstag in Berlin. Unter dem Motto „#PraxenKollaps – Praxis weg, Gesundheit weg!“ wurde die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, dass die flächendeckende ambulante Versorgung in Gefahr ist. Der damals veröffentlichte Forderungskatalog ging auch an den Bundesgesundheitsminister. Seine Antwort fiel laut Kenntnisstand der KV Berlin mehr als ernüchternd aus.

Auch nach der Krisensitzung sollten die Protestaktionen nicht nachlassen. Weiter ging es mit einem bundesweiten Protesttag am 2. Oktober, an dem auch zahlreiche Berliner Praxen teilgenommen haben. Um die Politik auf die unhaltbare Lage in den Praxen aufmerksam zu machen und den Protest gegen den drohenden Praxenkollaps fortzusetzen, hat die KBV eine Aktionsseite im Internet freigeschaltet. Die neue Website www.praxenkollaps.info bietet ein praktisches Online-Tool, mit dem Bürger ihre Bundestagsabgeordneten – suchbar über Postleitzahl, Namen oder Wahlkreis – per E-Mail anschreiben können. So haben sie die Möglichkeit, sich aktiv bei den politisch Verantwortlichen dafür einzusetzen, dass ihre ambulante Gesundheitsversorgung auch in Zukunft gesichert bleibt und nicht noch mehr Praxen schließen müssen, weil sie keine Nachfolger finden.

Damit Praxen auf ihre Situation aufmerksam machen und bei ihren Patienten um Unterstützung für die Mailing-Aktion werben können, hat die KBV ein Plakat bereitgestellt. Es kann ausgedruckt und in den Wartezimmern aufgehängt werden. Das Plakat kann bei der KBV auch online bestellt werden. Darüber hat die KV Berlin bereits im PID und auf der Website informiert.

Auch in den nächsten Wochen und Monaten soll es Aktionen geben. Mitte Oktober hat die KBV beim Deutschen Bundestag eine Petition eingereicht, um auch über diesen Weg auf die Probleme aufmerksam zu machen. Die Petition ist am 16. Oktober an den Start gegangen, die KV Berlin hat dazu in einem Sonder-PID informiert. Darüber hinaus soll im kommenden Jahr eine bundesweite Kampagne gestartet werden, mit der vor allem die politischen Entscheider angesprochen werden sollen. Im Fokus steht die Bedeutung der ambulanten Versorgung für die gesamte Gesundheitsversorgung in Deutschland.

Auch auf Landesebene wird an weiteren Aktionen gearbeitet. Dazu steht die KV Berlin im Austausch mit den Berliner Berufsverbänden. Ein zentrales Thema ist die derzeitige Prüfung der KV Berlin, inwiefern Praxen ihre Leistung reduzieren können. Sobald hierzu Details vorliegen, wird die KV Berlin die Mitglieder umfassend informieren, gegebenenfalls auch im Rahmen von Online-Veranstaltungen. Und auch in der Vertreterversammlung am 23. November wird es Thema sein.

Das Plakat fürs Wartezimmer (siehe Seite 37) können Sie unter www.kbv.de > #PraxenKollaps ausdrucken beziehungsweise bestellen.

Interview mit Dr. med. Jakob Schlegel

Der Reiz des Unbekannten

Vom Krankenhaus in die Niederlassung – diesen Schritt wagt Dr. med. Jakob Schlegel zum 1. Januar 2024. Er übernimmt eine urologische Praxis in Berlin-Kaulsdorf (Marzahn-Hellersdorf). Zuvor war er seit 2016 im Vivantes Klinikum Am Urban zunächst als Assistenzarzt, dann als Facharzt, als Oberarzt und seit Juli 2022 als leitender Oberarzt in der Klinik für Urologie tätig. Im Interview mit dem KV-Blatt berichtet er, wie es zu seiner beruflichen Neuausrichtung kam und was er sich von der ambulanten Tätigkeit erhofft.

Warum haben Sie sich dazu entschieden, ab Januar als niedergelassener Urologe zu arbeiten und eine Praxis zu übernehmen? Was waren Ihre Beweggründe und Ihre Motivation, diesen Schritt zu gehen und sich beruflich neu zu orientieren?

Im Rahmen meiner leitenden Funktion in der Klinik für Urologie im Vivantes Klinikum Am Urban und der damit verbundenen urologisch stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten kam es eher zufällig zum Kontakt mit dem niedergelassenen Urologen, dessen



Foto: Vivantes Klinikum Am Urban

Praxis ich nun übernehmen werde. Im Austausch mit ihm merkte ich schnell, dass mein Interesse am „unbekannten“ ambulanten Sektor geweckt wurde. Während der ganzen medizinischen Weiterbildung, also vom Studium bis zum Facharzt, hatte ich nur ganz wenig Kontakt zum ambulanten Sektor – Pflichtbestandteil waren nur ein paar Wochen Famulatur sowie ein Blockpraktikum. Dieser weitgehend unbekanntes Versorgungsbereich, das Neue entflammte plötzlich ein nicht gekanntes Interesse in mir, sodass ich mich neben meiner Tätigkeit im Krankenhaus mehr und mehr mit der ambulanten Versorgung beschäftigte. Ich führte Telefonate mit niedergelassenen Urologen und streckte erst mal für mich vorsichtig die Fühler aus. Aber was ich erfuhr, hörte sich gut an und bestärkte mich in meinem Vorhaben. Dass man in der Niederlassung den Erstkontakt mit den Patientinnen und Patienten hat, ist spannend – bei Patienten, die in die Klinik kommen, gibt es ja immer schon eine ärztliche Vorgeschichte. Die Möglichkeit, in einer eigenen Praxis relativ unabhängig und selbstständig zu arbeiten, zu planen, zu behandeln und dies alles umzu-



Grafiken: Irina Streinikova/shutterstock.com

setzen, reizte mich sehr. Nach rund elf Jahren als Arzt und zuvor zwölf Jahren als Krankenpfleger in der Klinik war es nun Zeit, etwas „Neues“ zu beginnen und mein eigener Chef zu sein. Mein ehemaliger oberärztlicher Zimmerkollege hat sich vor einiger Zeit auch niedergelassen und ist glücklich damit. Dies alles motivierte mich, diesen Weg einzuschlagen und alles Weitere zu planen.

Welche Erwartungen haben Sie an die Tätigkeit in einer eigenen Praxis?

Ich gehe zunächst mit der Erwartung in die Praxis, dass ich die ambulante urologische Versorgung der Patientinnen und Patienten in Kaulsdorf im Bezirk Marzahn-Hellersdorf unterstützen, aufrechterhalten und hoffentlich auch verbessern kann. Zudem bin ich sehr froh, das bisherige Stammpersonal mit zwei MFAs in meiner Praxis halten zu können. Dies ist heutzutage einer der wichtigsten Faktoren, um eine optimale und zielorientierte Versorgung zu gewährleisten. Denn es gestaltet sich immer schwieriger, ausreichend gut qualifiziertes und motiviertes Personal zu finden. Ich hoffe, mich schnell und unproblematisch in den Praxisalltag einzuarbeiten, um alle Bestandspatienten sowie neue Patientinnen und Patienten zufriedenstellend behandeln zu können. Am Anfang steht die Übernahme des Patientenstammes meines Vorgängers im Vordergrund. Auch für die Patientinnen und Patienten ist ein neuer Facharzt in ihrem gewohnten Umfeld eine Veränderung, die es zusammen zu meistern gilt. Zusätzlich wäre es schön, wenn man eigene Ideen und neue Projekte im ambulanten Sektor vorantreiben und umsetzen könnte. Zum Beispiel gibt es ein neues Weiterbildungskonzept für die Assistenz-

arztausbildung in der Urologie, kurz „WECU“ genannt. Dabei können zwölf Monate der urologischen Facharztausbildung im ambulanten Sektor durchgeführt werden. Dieses Konzept würde ich gern mit einer Ermächtigung als Weiterbildungsbefugter unterstützen. Ein anderes Thema sind ambulante Eingriffe. Hier müssen dringend Erleichterungen und finanzielle Anreize geschaffen werden, damit sich die Kosten für Hygiene und benötigte Geräte in der Praxis auch decken lassen.

Was denken Sie sind die größten Herausforderungen mit einer eigenen Praxis?

Erwarten darf ich in der aktuellen Lage nicht allzu viel. Berufspolitisch ist natürlich die Budgetierung im ambulanten Sektor eine Herausforderung. Der ambulante Bereich ist insgesamt finanziell beschränkter, man bekommt nicht alles vergütet – sei es die Sterilisation, das Verbrauchsmaterial oder die Gesprächszeit. Von daher bringt die ärztliche Versorgung im ambulanten Bereich auf jeden Fall neue Herausforderungen für mich: Ob ich einen oder zwei Katheter pro Patient verbrauche, 50 Paar oder 100 Paar Handschuhe – das sind jetzt alles meine eigenen Ausgaben. Es herrscht einfach ein großes Ungleichgewicht zwischen der Ver-

antwortung, die man während der Behandlung von Patientinnen und Patienten übernimmt mit allem zeitlichen und apparativen Aufwand, und der dafür vorgesehenen Vergütung.

Und auf welche Veränderungen freuen Sie sich im Vergleich zu Ihrer Tätigkeit im Krankenhaus?

Ich freue mich sehr auf eine selbstständige, unabhängige Tätigkeit und den direkten Kontakt zu allen ambulanten Patientinnen und Patienten im Rahmen der urologischen Diagnostik, Therapie und Nachbehandlung. Ehrlicherweise spielen natürlich nach jahrelanger Tätigkeit im stationären Sektor mit der Praxisübernahme auch selbstbestimmte Arbeitszeiten und der Wegfall von Wochenend- und Nachtdiensten eine Rolle. Denn dadurch wird auch das eigene Berufs- und Familienleben etwas planbarer. Ich hoffe, die bisher eher fehlende Balance zwischen Arbeit und Familie so wieder etwas ausgleichen zu können.

Glauben Sie nicht, dass die Verantwortung als Praxisinhaber auch eine erhöhte Arbeitsbelastung mit sich bringt?

Dass ich nach der offiziellen Sprechstunde noch zusätzlich Zeit für die Bürokratie einplanen muss, damit ich rechne ich. Das macht mir aber nichts aus. In der Klinik sind zehn bis zwölf Stunden pro Tag keine Ausnahme, sondern die Normalität. Die Arbeitsbelastung im Krankenhaus ist massiv und wird immer mehr. Allein wenn die Nacht- und Wochenenddienste wegfallen, ist das für mich persönlich schon eine große Erleichterung.

Inwieweit haben Sie in Ihrem bisherigen Berufsleben schon Erfahrungen



rund um die Arbeit in einer Arztpraxis gesammelt?

Während meiner Laufbahn im stationären Sektor der Krankenversorgung habe ich bereits Vertretungen im ambulanten Sektor sowie in unserem MVZ durchgeführt und konnte hierbei schon eigene Erfahrungen in diesem Bereich sammeln. Aktuell und insgesamt sechs Monate vor meiner Übernahme der Praxis habe ich bereits meine Arbeitszeit im stationären Bereich reduziert, um mich auf eventuelle bürokratische Hürden und die gestellten Anforderungen rechtzeitig kümmern zu können. So kann ich ab dem 1. Januar 2024 sehr gut vorbereitet in die ambulante Versorgung des Bezirks gehen. Um mich gut vorzubereiten, habe ich bereits und werde ich auch noch zeitweise in verschiedenen urologischen Arztpraxen hospitieren, um Einblicke in andere Praxen gewinnen zu können. Was ich dort bisher an Erfahrungen und Eindrücken sammeln konnte, bestätigt und ermutigt mich sehr, an meiner Entscheidung, in die ambulante Versorgung zu wechseln, festzuhalten. Zudem habe ich auch in verschiedenen stationären urologischen Kliniken hospitiert, um meinen zukünftigen Patientinnen und Patienten dann gewissermaßen aus erster Hand eine Empfehlung vor einer etwaigen Operation aussprechen zu können.

Mit dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf lassen Sie sich in einem der schlechter versorgten Bezirke Berlins nieder – wie kam es dazu, dass Sie sich für diesen Standort entschieden haben?

Ich habe mich mit erhöhtem Einsatz dafür eingesetzt, einen vollen KV-Sitz als Facharzt für Urologie zu erhalten und bin sehr glücklich, diese Möglichkeit nun erhalten zu haben. Inwieweit Marzahn-Hellersdorf versorgungstechnisch zu einem schlechter versorgten Bezirk Berlins zählt, kann ich nicht einschätzen.

Dies steht und stand für mich bei meiner Entscheidung zum „Ja!“ zur ambulanten Versorgung zu keiner Zeit zur Diskussion. Letztlich bin ich zu dem Standort durch Zufall gekommen, weil eben der Kollege, der in den wohlverdienten Ruhestand geht, dort seine Praxis hat. Im Vordergrund meiner Arbeit steht weiterhin jeder einzelne Patient und jede einzelne Patientin. Ich kann sicherlich nur einen kleinen Teil dazu beitragen, die ambulante Versorgung im genannten Bezirk aufrechtzuerhalten und zu verbessern – und hoffe hierbei natürlich auch auf eine ausreichende Unterstützung durch die zuständigen Institutionen und die berufspolitischen Handlungsträger. Für unser Gesundheitssystem und die Patientinnen und Patienten in unserem Land ist es an der Zeit, dass Politik, Krankenhäuser und ambulante Versorgung jetzt gemeinsam an einer Lösung der aktuellen und zukünftigen Probleme arbeiten. Nur zusammen werden wir unser Gesundheitssystem weiterentwickeln und die Versorgung aller aufrechterhalten können.

Waren Sie zufrieden damit, wie es sich mit der Praxisübernahme entwickelt hat?

Ja, total! Ich hatte ja meinen Vorgänger völlig unvermittelt am Ende eines Telefonats zu einem Patienten

gefragt, ob er nicht bald in den Ruhestand gehen würde und was er mit seiner Praxis im Anschluss macht. Ein paar Tage später haben wir uns zum ersten Mal persönlich getroffen, weitere Treffen folgten – und so hat sich eins zum andern ergeben. Die Abwicklung lief fast familiär ab. Von Vorteil war, dass ich mich damals direkt eine Woche nach Abschluss der Facharztausbildung bei der KV Berlin auf die Warteliste für einen Arztsitz setzen lassen habe. Hürden für eine reibungslose Praxisübernahme sind meiner Meinung nach die immer noch bestehende umständliche Bürokratie und monetäre Ansprüche von in diesem Zusammenhang beratenden Berufsgruppen wie Anwälten oder Praxisberatern, außerdem eine einerseits noch immer fehlende ausreichende Digitalisierung des Prozesses und andererseits die massive Zunahme der Digitalisierung im medizinischen Bereich mit all den damit verbundenen Kosten und Hürden. Aber ich muss sagen, dass die Kontakte mit der KV rund um alles Organisatorische und die Telefonate immer sehr hilfreich waren. Und durch mein frühzeitiges Vorfühlen und Umhören unter Kollegen war ich so gut informiert, dass ich die eigentliche Niederlassungsberatung gar nicht in Anspruch nehmen musste.

Vielen Dank für das Gespräch! *yei*



Eigene Niederlassung oder Anstellung?

Ist die eigene Praxis die Erfüllung eines Traums? Oder ist die Tätigkeit als angestellte Ärztin beziehungsweise angestellter Arzt im ambulanten Sektor attraktiver? Wo liegen die Vor- und Nachteile der beiden Modelle? Zwei Ärztinnen haben sich bereit erklärt, ihre Wahl zur Variante der Berufsausübung in einem persönlichen Statement PRO beziehungsweise KONTRA Niederlassung darzulegen.

Foto: Christof Rieken



*Dr. med. Franziska Drephal,
Fachärztin für Innere Medizin mit
eigener Praxis in Treptow-Köpenick*

Nie mehr die Frage: „Weihnachten oder Silvester? Ostern oder Pfingsten?“ Keine Dienste mehr an Feiertagen – das war die Devise mit der klaren Zielsetzung, in die Niederlassung zu gehen und meine eigene Chefin zu sein. Aus der Anstellung in die Anstellung war keine Alternative für mich. Geprägt von einer Mutter in eigener Praxis mit 50 bis 60 Wochenstunden, aber immer voller Erfüllung, war die Freiberuflichkeit das klare Ziel nach dem Facharzt. Schon meinen Kolleginnen im Krankenhaus erzählte ich von der Freiheit und Zufriedenheit im niedergelassenen Bereich. Mit zwei kleinen Kindern und meinem Facharzt in der Tasche beendete ich die gastroenterologische Subspezialisierung nicht und entschied mich, auch diesen Weg einzuschlagen. Ich bin bis heute trotz immer wiederkehrend auch schwieriger Umstände glücklich und zufrieden und möchte dies nicht mehr missen.

Anfängliche Unsicherheiten verflogen schnell und die Routine brachte Ruhe und Entscheidungssicherheit. Unwägbarkeiten queren immer wieder den Alltag, diese motivieren aber am Ende zumeist mehr als sie zweifeln lassen, weil man gestärkt daraus hervorgeht. Selbstbestimmt über Personal, Strukturen, Qualität,

Urlaub, Geld und Praxiseinrichtung entscheiden zu können und so viel Gestaltungsspielraum zu haben, kann mir keine andere Tätigkeit bieten. Zugegeben, man muss es wollen und wahrscheinlich etwas Rüstzeug mitbringen.

Auch wenn die Probleme nicht weniger werden, insbesondere nette und kompetente Mitarbeiter zu finden, politische Entwicklungen hinsichtlich der Vergütung schwer abschätzen zu können und von überbordender Bürokratie umgeben zu sein, sind diese Herausforderungen noch kein Hindernis – im Gegenteil, sie sind eine Chance, in schwierigen Zeiten mitzugestalten.

Trotz stets wechselnder Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Veränderungen müssen wir in der Niederlassung weiterhin Vorbild für die nachfolgende Generation sein, um für die Freiberuflichkeit zu kämpfen. Nur wenn Ärzte auch weiterhin ihre eigenen Chefs sind, können die besten unabhängigen Entscheidungen für unsere Patienten getroffen werden. Nie gab es so gute Möglichkeiten und Förderungen, sich diese einzigartige ärztliche Freiheit zu erfüllen!

KONTRA

Foto: Christof Rieken



*Dr. Anne Claußnitzer,
Fachärztin für Innere Medizin,
angestellt an einem MVZ der Charité
in Mitte*

Eine eigene Niederlassung oder das weitere Arbeiten in der Klinik kamen für mich zum damaligen Zeitpunkt nicht infrage: Nach meiner Ehescheidung stand ich mit einem 9-jährigen Sohn allein im Alltag. Eine weitere finanzielle Verschuldung, Räume zu suchen, geeignetes Personal zu finden und ohne Erfahrung eine Praxis zu führen, das war ein für mich nicht zu bewältigender Berg. Dies waren jedoch nicht die einzigen Gründe.

Ich konnte mir aus einem riesigen fachlichen Verbund herauskommend nicht vorstellen, allein in einer Praxis ohne fachlichen Austausch zu sitzen – so waren zumindest meine Vorstellungen von einer eigenen Niederlassung. 2008 waren die ersten MVZ bereits angelaufen und weitere in Entstehung, so auch an unserer Klinik. Das Angebot, mich dort anstellen zu lassen, fand ich sehr attraktiv und es kam genau zum richtigen Augenblick. Darüber schlafen musste ich nicht. Die vertrauten Kollegen waren somit weiter für mich erreichbar – sogar zu Fuß, Auge in Auge.

Und auch heute genieße ich es sehr, mich nicht um Bewerbungen, IT-Ausrüstung, Versicherungen, Arbeitsverträge etc. kümmern zu müssen. Die Wartung der Praxis-

software, die Qualitätssicherung, die Abrechnung, die Reinigung und vieles mehr werden zentral gesteuert. Dadurch bleibt deutlich mehr Zeit für die ärztliche Patientenversorgung, was mir auch am meisten Freude bereitet und weshalb ich Medizin studiert habe.

Bürokratie gibt es immer noch genug. Die zeitliche Planung und die medizinische Behandlung bleiben zum Glück in meinen eigenen Händen. Wünsche und Forderungen werden in Teamsitzungen mit der Geschäftsführung besprochen.

Natürlich habe ich auch schon mal über eine eigene Niederlassung nachgedacht, weil eine Anstellung auch Anpassung an andere Menschen und Teamgeist bedeutet. Nicht jeder Arbeitgeber passt zum Arbeitnehmer. Mit meiner derzeitigen Arbeitssituation bin ich aber sehr zufrieden. Nur politische Entscheidungen könnten mich zur Arbeit in der Klinik oder in eigener Niederlassung bewegen.

Service der KV Berlin

Sie fragen.

Wir antworten!

In dieser Rubrik greifen wir häufige Fragen auf, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Service-Centers oder den Fachabteilungen der KV Berlin gestellt wurden. Die Antworten sollen dazu beitragen, Sie in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen.

Wer ist zuständig für Blutentnahmen, deren Ergebnisse Fachärzte vor Beginn bestimmter Behandlungen benötigen?

Jeder Arzt ist vertragsärztlich verpflichtet, für die Erbringung der von ihm veranlassten Laboraufträge selbst Sorge zu tragen. Dies bedeutet, alle Vertragsärzte inklusive ermächtigte Ärzte und Radiologen müssen die Durchführung diagnostischer Maßnahmen mit Überweisung an einen anderen Arzt anfordern.

Sie dürfen „das Labor“ nicht einfach auf den Hausarzt abwälzen. Zur Vermeidung von Doppelbestimmungen von Laborparametern ist es sicher zielführend, zuvor Rücksprache beim Hausarzt zu halten, ob der

gewünschte Wert zufällig in jüngster Zeit bestimmt wurde.

Letztlich jedoch obliegt es dem Veranlasser, den Auftrag zu erteilen und die Bestimmung(en) selbst zu veranlassen. Eine Übertragung von Laboruntersuchungen und damit von Laborbudgets an Hausärzte ist weder nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab noch nach dem Bundesmantelvertrag für Ärzte möglich.

Wird die telefonische Erreichbarkeit in der Psychotherapie gesondert vergütet?

Nein, denn die telefonische Erreichbarkeit dient ausschließlich der Terminvereinbarung. Andere zeitintensive Tätigkeiten am Telefon, wie das Abhören des Anrufbeantworters, Rückruf des Patienten, telefonische Abklärung der Indikation beziehungsweise Passung, werden im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde vergütet.

Wie erfolgt der Versichertennachweis bei ausschließlicher Behandlung in der Videosprechstunde?

Der Versicherte hält seine elektronische Gesundheitskarte (eGK) in die

Videokamera und bestätigt mündlich, dass der Versicherungsschutz besteht. Die Daten werden manuell in des PVS übernommen. Bei bekannten Patienten können die Daten aus dem Vorquartal übertragen werden, vorausgesetzt der Versicherte bestätigt mündlich den unveränderten Versicherungsschutz.

Wie teile ich das Therapieende mit, wenn Patienten die Therapie ohne Absprache beendet haben und auch nicht mehr für eine Rücksprache erreichbar sind?

In diesen Fällen teilen Sie spätestens mit der Quartalsabrechnung die Beendigung mit, in dem die Sechsmonatsfrist für eine Therapieunterbrechung endet. Hierzu legen Sie im Abrechnungsprogramm einen Schein im Ersatzverfahren an, rechnen die GOP 88130 ab und fügen in der Feldkennung 5009 den Vermerk „letzte Sitzung am...“ ein.

Mein Patient zieht um und möchte die Therapie bei mir per Videosprechstunde fortführen. Ist das möglich?

Ja, bei einem Umzug innerhalb Deutschlands ist dies unproblematisch.

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

Lebensmittel
retten.
Menschen
helfen.



Gemeinsam stark: Tafel-Arbeit ist gelebte Solidarität!

60.000 Menschen setzen sich in über 960 Tafeln aktiv gegen Verschwendung und Armut ein. Sie retten genießbare Lebensmittel vor der Tonne und geben sie weiter an über zwei Millionen Menschen, die zu wenig Geld haben. Trotz großer Herausforderungen engagieren sich die Tafel-Aktiven auch in der Krise tatkräftig und solidarisch für eine faire Gesellschaft.

Unterstützen Sie jetzt die Tafeln und ihre Gäste, indem Sie Zeit, Geld oder Lebensmittel spenden!

TAFEL 
DEUTSCHLAND

www.tafel.de

Das E-Rezept kommt!

- Sind Sie startklar? - - - - -

Der verpflichtende bundesweite Start des E-Rezepts erfolgt für Praxen am 1. Januar 2024. Das KV-Blatt zeigt nochmal auf einen Blick, was Praxen benötigen, wie das E-Rezept ausgestellt wird und wie Patientinnen und Patienten das E-Rezept einlösen können.

Das brauchen Sie:

- Wenn Praxen bereits die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) an die Krankenkassen versenden, dann erfüllen sie die wichtigsten Voraussetzungen für den Einsatz des E-Rezepts.
- Weiterhin benötigen Praxen eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur mit einem Konnektor mit PTV4+ oder einer höheren Version.
- Für die qualifizierte elektronische Signatur wird ein aktivierter eHBA mit PIN-Funktion benötigt – die SMC-B-Karte reicht nicht.
- Außerdem wichtig: ein PVS-Software-Update mit E-Rezept-Funktion sowie ein Drucker, der in einer Auflösung von mindestens 300 dpi drucken kann (auch Tintenstrahldrucker möglich) – für Ausnahmefälle sollten Patientinnen und Patienten einen Papierausdruck fordern.



So können Sie sich vorbereiten!

Haben alle in der Praxis tätigen Ärztinnen und Ärzte einen aktivierten elektronischen Heilberufsausweis? Hat das PVS die richtige Software implementiert? Funktioniert die Komfortsignatur?

Dann können Sie die Zeit bis 1. Januar 2024 nutzen und das E-Rezept testen!

- ➔ Machen Sie eine Testphase mit dem Praxispersonal
- ➔ Informieren Sie Ihre Patientinnen und Patienten
- ➔ Bestellen Sie gegebenenfalls Infomaterialien für die Praxis

Eine Anleitung für ein Test-E-Rezept finden Sie über den QR-Code:



Informationen zum E-Rezept für Patientinnen und Patienten

Informationen für Patient:innen sind auf folgender Seite zusammengefasst:

www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de

So wird das E-Rezept eingelöst:

- Patientinnen und Patienten haben die Möglichkeit, über die E-Rezept-App, die elektronische Gesundheitskarte oder dem Ausdruck mit Token die Rezepte einzulösen
- Die Apotheke kann dann auf den E-Rezepte-Fachdienst – einem Server, der die E-Rezepte speichert – zugreifen
- Eine Speicherung auf der eGK erfolgt nicht

Informations-
material für die
Praxen:

www.gematik.de >
Anwendungen >
E-Rezept >
Praxen

So funktioniert das E-Rezept:



1.

Über das Praxisverwaltungssystem wird das Rezept wie gewohnt erstellt.



2.

Die Unterschrift erfolgt digital mit dem Heilberufsausweis.



3.

Informationen auf der Verordnung werden in der TI gespeichert und verschlüsselt.



4.

Patient:innen können das Rezept mittels eGK, E-Rezept-App oder Token-Ausdruck (OR-Code) in der Apotheke einlösen



Ärzttekammer

Wahl zur 16. Delegierten- versammlung

In der Ärztekammer Berlin wird die 16. Delegiertenversammlung gewählt. Die KV Berlin weist auf die Wahl hin, denn es ist wichtig, dass sich viele Ärztinnen und Ärzte an der Wahl beteiligen. Die KV Berlin räumt dazu allen Listen die Möglichkeit ein, in dieser Ausgabe zu den jeweiligen Programmen zu informieren (ab Seite 49). Die Wahl ist noch bis zum 6. Dezember, 10 Uhr möglich – online oder postalisch. Für die jeweiligen Inhalte sind die Listen selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der hier veröffentlichten Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen.

Meldungen

Influenza-Impfstoffe: Bedarf melden

Ärztinnen und Ärzte sollten sich demnächst überlegen, wie groß ihr voraussichtlicher Bedarf an Influenza-Impfstoffen für gesetzlich Versicherte für die Saison 2024/2025 ist. Bis zum 5. Januar 2024 müssen Ärztinnen und Ärzte der KV Berlin ihren Bedarf über das Online-Portal melden. Nach der Anmeldung im Online-Portal klicken Sie dazu den Menüpunkt „Umfrage Influenza-Impfstoff“ unter „Meldungen/Anträge an die KV“ an. In der Tabelle geben Sie dann die Anzahl der geplanten Influenza-Impfstoffdosen für die Praxis an. Bitte beachten Sie, dass die Meldung für konventionellen Influenza-Impfstoff und Hochdosis-Influenza-Impfstoff für Personen ab dem Alter von 60 Jahren (Efluelda®) getrennt erfolgt. Sofern Sie generell nicht impfen und Sie deshalb keinen Bedarf an Influenza-Impfstoffen haben, ist dies über das entsprechende Ankreuzfeld mitzuteilen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Bedarfsmeldung auch impfende Apotheken in Ihrer Nähe, da dies eine Reduzierung der Impfungen in Ihrer Praxis zur Folge haben könnte. Ebenfalls wichtig: Die Bedarfsmeldung an die KV Berlin ersetzt nicht die Bestellung der Impfstoffe. Die benötigten Influenza-Impfstoffe für die Saison 2024/2025 müssen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte dann selbst bei der Apotheke ihrer Wahl bestellen. In den Verordnungs-News wird dann Anfang 2024 über die entsprechende Vorgehensweise informiert.

Fortbildungspflicht: Neue Funktion im Online-Portal

Der individuelle Nachweiszeitraum zur Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V kann seit dem 1. Oktober 2023 über das Online-Portal eingesehen werden. Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten können über das Online-Portal der KV Berlin ihren individuellen Nachweiszeitraum zur Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V einsehen. Nach Anmeldung mit der LANR und zugehörigem Passwort im Online-Portal wird in der To-do-Liste eine entsprechende Tabelle angezeigt. Diese beinhaltet den aktuellen Fortbildungszeitraum unter Angabe des Stichtages, zu welchem die Erfüllung der Fortbildungspflicht gegenüber der KV Berlin nachgewiesen werden muss. Ferner wird der zurückliegende Nachweiszeitraum – sofern vorhanden – inklusive der Angabe des zuletzt vorgelegten Zertifikates dargestellt. Anstellende Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Ärztliche Leiterinnen und Leiter können außerdem den aktuellen Fortbildungszeitraum sowie den Stichtag zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung für alle unter der BSNR angestellten Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten nach Eingabe der Chef-PIN für den erweiterten Zugriff einsehen.

Hausärztinnen und Hausärzte sind die Basis der Versorgung.

Ohne uns geht nichts ~~X~~

Liste 1 wählen



Hausärzteverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA)

Ärzttekammerwahl 2023



Gute Medizin für Alle!

- Kommerzialisierung begrenzen
- Solidarische Finanzierung der GKV sichern
- Weiterbildung, die weiterbringt
- Faire Arbeitsbedingungen, echte Vereinbarkeit



**Fraktion
Gesundheit**
IN DER ÄRZTEKAMMER BERLIN

- Ambulante und stationäre Versorgung verbessern
- Diskriminierung widerspricht ärztlicher Professionalität
- Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt strukturiert entgegentreten

www.fraktiongesundheits.de

Kammer kann mehr!

- Gute Medizin braucht Feminismus
- Gesunde Menschen gibt es nur auf einem gesunden Planeten
- Medizin im digitalen Zeitalter gestalten
- Die tägliche Scham: Kinderarmut
- FÄ/FA für Klinische Notfallmedizin einführen

V. i. S. d. P. : Julian Veetken



Ärztammerwahl
Oktober 2023 bis 6. Dezember 2023



Liste 3 – Marburger Bund

Gemeinsam **mehr bewegen!**

Wir wissen, wie ärztliche Interessen erfolgreich durchgesetzt werden. Das tun wir mit einer gemeinsamen, starken und durchsetzungsfähigen Stimme aller Ärztinnen und Ärzte!

Das können wir stationär und das können wir auch ambulant! Nicht nur fordern, sondern auch machen, das ist unser Prinzip.



Für Sie treten auf unserer Marburger Bund Liste u. a. ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte an:

Dr. med. Basel Allozy, Dr. med. Annette Dancau, Dr. med. Katja Fehling, Dr. med. Susanne Fischer, Dr. med. Claudio Freimark, Sandy Issa, Dr. med. Ali Ahmad Issavand, Prof. Dr. med. Ovidiu König, Dr. med. Daniel Peukert, Dr. med. Philipp Stachwitz, Dr. med. Kai Sostmann, Dr. med. Klaus Thierse, Dr. med. Susanne von der Heydt.

Wir stehen zusammen



Hartmannbund
Hier stimmt's für alle Ärztinnen und Ärzte.



V.i.S.d.P.: Miriam Vostbo

www.hier-stimmts-fuer-alle-aerztinnen.de | www.hier-stimmts-fuer-alle-aerzte.de

Darum kämpfen wir:

Ärztliche Weiterbildung extrabudgetär finanzieren – ambulant und stationär

Die ärztliche Berufung leben – und nicht für auszehrende Dienstpläne, Fallzahlen und DRGs

Krankenhausreform und Ambulantisierung – nicht ohne ärztliche Mitbestimmung

Auch Groß-MVZ in ärztliche Hand



Liste 4
Hartmannbund Plus

Sie haben die Wahl

- Sie sind für Methodenvielfalt in der ärztlichen Behandlung?
- Wollen Sie ärztliche Unabhängigkeit und Freiberuflichkeit?
- Brauchen wir Vernetzung von konventioneller und komplementärer Medizin?
- Sind Sie für Systemwechsel von ökonomisierter zu patientenorientierter Medizin?
- Sind Sie für finanzielle Gleichstellung von sprechender und apparativer Medizin?
- Begrüßen Sie eine neue Liste für Integrative Medizin?

Ja	Nein
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie mindestens zweimal „Ja“ angekreuzt? Dann ist LIMed Berlin die richtige Wahl.

Liste 5



Martin-Günther Sterner
FA für Innere Medizin, FA für Allgemeinmedizin, ZB Naturheilverfahren, Anthroposophische Medizin



Dr. med. Otto Ziehaus
FA für Nervenheilkunde, ZB Homöopathie und Naturheilverfahren



Dr. med. Franziska Schindler
FA für Allgemeinmedizin, ZB Naturheilverfahren und Akupunktur



Dr. med. Stefan Schmidt-Troschke
MBA, FA für Kinder- und Jugendmedizin



Dr. med. Ursula Dohms
FA für Anästhesie, ZB Homöopathie



Stefanie Nadler
FA für Allgemeinmedizin, ZB Homöopathie und Naturheilverfahren



Sie entscheiden die Zukunft – jede Stimme zählt.



www.LIMED.info

V.15.10 Bild: Axel Schäfers



Zusammen sind wir stark:
Haus- und Fachärzte –
ambulante und stationäre Medizin

Weg mit Bürokratie und DRGs –
Qualitätssicherung mit Augenmaß!

Schluss mit der Budgettierung!
Umsetzung der neuen GOÄ!

Seit über 25 Jahren arbeiten wir
im Vorstand der ÄKB für eine
von uns definierte Berufspolitik.



Unsere Spitzenkandidatinnen und -kandidaten:
Dr. Matthias Blöchle – Dr. Heike Kunert – Dr. Christian Messer –
Dr. Regine Held – Dr. Klaus-Peter Spies – Katrin Osterberg –
Dr. Katharina Yahyazadeh

wählen Sie Liste 6

ALLIANZ BERLINER ÄRZTINNEN UND ÄRZTE
MEDI Berlin – Virchowbund

Alle Kandidatinnen und Kandidaten
sowie mehr Informationen unter
www.Allianz-Berliner-Aerzte.de



Coronavirus

Gut vorbereitet in die Wintersaison

Der Winter naht und naturgemäß nehmen die Erkältungskrankheiten wieder zu. Die Corona-Infektionen werden mutmaßlich wieder steigen. Auch in diesem Jahr werden viele Patientinnen und Patienten eine COVID-19-Schutzimpfung in Anspruch nehmen.

Anfang September 2023 wurde der an die Omikron-Variante XBB.1.5 angepasste COVID-19-Impfstoff von BioNTech/Pfizer für Personen ab 12 Jahren sowie für Kinder von der Europäischen Union zugelassen und von der Ständigen Impfkommission zur Grundimmunisierung und Auffrischung für vulnerabler Personengruppen empfohlen. Dieser angepasste Impfstoff soll besser vor den derzeit vorherrschenden XBB-Corona-Varianten schützen. Praxen können den Impfstoff zur Grundimmunisierung und Auffrischung bei den Apotheken bestellen, bei denen sie regulär Ihre Impfstoffe beziehen. Es können jeweils bis zu 240 Dosen je Arzt/Ärztin angefordert werden. Eine Bestellung ist wie bisher wöchentlich jeweils spätestens bis Dienstag 12:00 Uhr für die nächste Woche möglich. Eine Bevorratung sollte daher nicht erfolgen. Der Kostenträger ist weiterhin das Bundesamt für soziale Sicherung mit dem IK 103609999. Die so bezogenen Impfstoffe können weiterhin für GKV- und PKV-Patienten angewendet werden.

Das jeweilige Impfzubehör wie Spritzen und Kanülen ist als Praxisbedarf zu bestellen. Der Impfstoff wird als Fertiglösung geliefert. Somit ist keine Rekonstitution (Verdünnung mit NaCl) erforderlich (außer bei Säuglingen und Kleinkindern siehe Tabelle). Für Lagerung und Haltbarkeit gelten die gleichen Vorgaben wie für die bisherigen COVID-19-Impfstoffe von BioNTech/Pfizer.

Die KV Berlin und die Krankenkassen haben sich bezüglich der Vergütung der Impfleistungen mit dem an die Omikron-Variante XBB.1.5 angepassten COVID-19-Impfstoff von BioNTech/Pfizer geeinigt. Die Vergütung entspricht der bisherigen Regelung für COVID-19-Schutzimpfungen (15 Euro). Die Abrechnung von Impfleistungen kann für GKV-Versicherte somit über die Quartalsabrechnung erfolgen. Für die Abrechnung der ärztlichen Impfleistung bei GKV-Versicherten nutzen Sie bitte die Pseudo-Gebührenordnungspositionen für BioNTech/Pfizer XBB.1.5 die 88342. Bitte denken Sie weiterhin an die Impfdokumentation.

Für alle zugelassenen COVID-19-Impfstoffe gilt bei indikationsgerechtem Einsatz die Herstellerhaftung. In Fällen von Impfschäden besteht der Anspruch von Patientinnen und Patienten auf Leistungen im Rahmen des Bundesversorgungsgesetzes bei diesem Vakzin („Staatshaftung“), wenn eine STIKO-Empfehlung veröffentlicht ist. Weiterhin bestehen keine Regressansprüche bei Nichtverbrauch von Impfstoffdosen der Mehrdosenbehältnisse: Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 19. September 2023 mitgeteilt, dass der Bund auch weiterhin keine Regressansprüche stellen wird, wenn COVID-19-Impfstoffdosen trotz bedarfsgerechter Bestellung und sorgfältiger Terminplanung verfallen oder nicht verwendet werden konnten. Bitte dokumentieren Sie diese Fälle entsprechend.

Ein Kombinationsimpfstoff Influenza- und Corona ist weiterhin nicht auf dem Markt. Jedoch besteht die Möglichkeit beide Einzel(tot)impfstoffe zeitgleich, jedoch an unterschiedlichen Gliedmaßen, zu verimpfen.

Bestehendes Regressrisiko bei Vakzin von Moderna

Die Europäische Kommission hat am 15. September 2023 den an die



Die Anleitung zur Impfdokumentation stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf ihrer Website unter www.kbv.de > Startseite > Themen A-Z > C > Coronavirus > Impfungen gegen SRADS-CoV-2 > Abrechnung und Dokumentation zur Verfügung.

Folgendes gilt es für die drei neuen angepassten Vakzine von BioNTech/Pfizer zu beachten:

	Personen ab 12 Jahren	Kinder von 5 bis 11 Jahren	Säuglinge und Kleinkinder (6 Monate bis 4 Jahre)
Name des Impfstoffs	Comirnaty 30 Mikrogramm/ Dosis Omicron XBB.1.5 von BioNTech/Pfizer	Comirnaty 10 Mikrogramm/ Dosis Omicron XBB.1.5 von BioNTech/Pfizer	Comirnaty 3 Mikrogramm/ Dosis Omicron XBB.1.5 von BioNTech/Pfizer
Anwendung	Grundimmunisierung und Auffrischimpfung		
Dosen	6 Dosen je Vial	6 Dosen je Vial	10 Dosen je Vial
Kappenfarbe	grau	blau	rotbraun
Konzentrat/Fertiglösung	Der Impfstoff wird als Fertiglösung geliefert. Somit ist keine Rekonstitution (Verdünnung mit NaCl) erforderlich.	Der Impfstoff wird als Fertiglösung geliefert. Somit ist keine Rekonstitution (Verdünnung mit NaCl) erforderlich.	Konzentrat. Der Impfstoff muss vor der Verabreichung mit NaCl verdünnt werden.
Haltbarkeit/Lagerung	Es gelten die gleichen Vorgaben wie für die bisher zur Verfügung stehenden COVID-19-Impfstoffe von BioNTech/Pfizer: Aufgetaut und ungeöffnet: 10 Wochen im Kühlschrank bei 2 °C bis 8 °C (inklusive Zeit für Auftauen und Transport); 12 Stunden bei Raumtemperatur bis 30 °C Geöffnet: Innerhalb von 12 Stunden verimpfen, Lagerung bei 2 °C bis 30 °C. Aus mikrobiologischer Sicht sollte das Produkt sofort verwendet werden.		
Dokumentation	Dokumentation in der Patientenakte und Impfausweis sowie wöchentliche Meldung von tagesgenauen Impfdaten über das Impf-DokuPortal		
Impfstoffbestellung	Einmal wöchentlich, immer bis spätestens Dienstag 12 Uhr in der Apotheke, in der Sie üblicherweise Ihre Impfstoffe beziehen. Bitte bestellen Sie nur den tatsächlichen Bedarf für die Folgewoche und legen keine Bevorratung an.		
Angaben auf dem Rezept (Muster-16-Formular)	ohne Namensnennung des Versicherten zulasten des Kostenträgers „Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)“ mit dem Institutionskennzeichen (IK) „103609999“ keine Kennzeichnung der Felder „Gebührenfrei“, „Impfstoff“ (Feld 9) oder „Sprechstundenbedarf“ (Feld 8) Impfstoffnamen und die Anzahl der Dosen, unter Berücksichtigung der Vial-Größe (zum Beispiel 60 Dosen Comirnaty 30 Mikrogramm/Dosis Omicron XBB.1.5)		
Höchstbestellmengen	Die KBV informiert auf ihrer Website über die aktuell geltende Höchstbestellmenge pro Ärztin/pro Arzt.		
Impfzubehör	Das Impfzubehör (Spritzen, Kanülen) bestellen Sie bitte wie bei anderen Impfstoffen auch über einen geeigneten Leistungserbringenden.		

Stand: Oktober 2023

Omikron-Variante XBB.1.5 angepassten COVID-19-Impfstoff „Spikevax XBB.1.5“ der Firma Moderna für Erwachsene und Kinder ab 6 Monaten zugelassen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) rät jedoch gegenwärtig vor dem Hintergrund eines bestehenden Regressrisikos von Verordnungen ab. Das in Einzeldosen-Durchstechfläschchen angebotene Vakzin von Moderna wird nicht zentral vom Bund beschafft und zur Verfügung gestellt. Es kann somit auch nicht

zulasten des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS) und damit nicht kostenfrei für die gesetzliche Krankenversicherung bezogen werden. Ob der Impfstoff stattdessen über die Regelversorgung angeboten und von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet wird, ist noch nicht geklärt.

Nach Einschätzung der KBV ist die Möglichkeit, den an die XBB-Varianten angepassten Corona-Impfstoff von Moderna zu verordnen,

aus Wirtschaftlichkeitsgründen fraglich, da der Bund den anderen mRNA-Impfstoff Comirnaty XBB.1.5 bei gegebener grundsätzlicher Vergleichbarkeit kostenfrei zur Verfügung stellt. Im Hinblick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot könne ein Regressrisiko für Praxen nicht ausgeschlossen werden. Ärztinnen und Ärzte sollten den Impfstoff daher zunächst nicht bestellen, so die KBV. Sie hatte den GKV-Spitzenverband in einem Schreiben aufgefordert, zu erklären, dass im Fall eines Einsatzes

KV-SERVICE-CENTER**service-center@kvberlin.de****www.kvberlin.de****030 / 31 003-999**

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

des Impfstoffs von Moderna auf eine Wirtschaftlichkeitsprüfung und nachgelagerte Regresse verzichtet werde. Laut Antwortschreiben obliegt es im Ergebnis aus Sicht des GKV-Spitzenverbands „der Entscheidung des Arztes oder der Ärztin, den Impfstoff von Moderna zu verordnen, wenn im Einzelfall eine medizinische Begründung im Sinne einer absoluten beziehungsweise relativen Kontraindikation gegen einen Einsatz der zentral beschafften Impfstoffe spricht – wie bei allen anderen differentialtherapeu-

tischen Auswahlentscheidungen der zweckmäßigen und wirtschaftlichen GKV-Leistung.“ Das Fazit der KBV dazu lautet, dass eine regresssichere Verordnung von Spikevax XBB.1.5 derzeit nicht gegeben sei.

Empfehlung der STIKO

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen COVID-19 nur für Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko. Dazu gehören Personen mit Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für schwere COVID-19-Verläufe haben, Bewohner in Pflegeeinrichtungen sowie Jugendliche mit einem erhöhten beruflichen Infektionsrisiko in der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Gesunden Säuglingen, Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird derzeit keine COVID-19-Impfung (Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung) empfohlen.

Die STIKO-Empfehlungen zur COVID-19-Impfung wurden in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses übernommen, in der die Einzelheiten zu den Voraussetzungen, der Art und dem Umfang der zulasten der gesetzlichen Krankenkasse möglichen Schutzimpfungen festgelegt sind. Auch Impfungen mit dem Impfstoff Comirnaty® Omicron XBB.1.5 sind hier bereits enthalten.

Weitere Informationen zur Corona-Impfung erhalten Sie auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Aktuelles > Themen > Coronavirus.

Die Empfehlung der STIKO finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de > Startseite > Infektionsschutz > Impfen > Impfungen A – Z > STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung.

Neu anerkannte Qualitätszirkel

Lfd. Nr.	Name des Moderators	Fachgruppe des Moderators	Thema	Kontakt
1	Dr. med. Heike Lüdeck	FÄ für Innere Medizin	Fallstricke der ambulanten und stationären Diagnostik und Therapie des Diabetes mellitus	(030) 2911739 info@diabetologie-am-ostkreuz.de
2	Dr. med. Almut Risch	FÄ für Innere Medizin	Qualitätsgesicherte Arbeit in der diabetologischen Schwerpunktpraxis	(030) 51535150 almut.risch@web.de
3	Dr. med. Rainer Gebhardt	FA für Lungen- u. Bronchialheilkunde	QM in der Pneumologie	(030) 6245378 info@atemwegszentrum.de
4	Dr. med. Peter Rieger	FA für Orthopädie	Orthopädische Rheumatologie	(01575) 2571892 praxis@rieger-berlin.de

**Mittwoch, 1. November bis
Donnerstag, 30. November 2023**

Die bundesweiten Herzwochen der Deutschen Herzstiftung vom 1. bis 30. November 2023 stehen unter dem Motto „Herzkrank? Schütze Dich vor dem Herzstillstand!“. In zahlreichen kostenfreien Präsenz- und Online-Veranstaltungen, Herzseminaren, Telefonaktionen und Gesundheitstagen beantworten Herzspezialisten Fragen von Patientinnen und Patienten und informieren, wie Vorbeugung, frühzeitiges Erkennen und die konsequente Behandlung von Herzerkrankungen helfen, das Risiko auf ein Minimum zu reduzieren, dass das Herz plötzlich stillsteht. Mehr Informationen zu Terminen in Ihrer Nähe sowie zu kostenfreien Ratgeber-Angeboten für Ihre Patientinnen und Patienten sind unter www.herzstiftung.de/herzwochen abrufbar oder bei der Herzwochen-Hotline unter der Tel. (069) 955128-333 zu erfragen.

Montag, 6. November 2023

Berliner Psychoanalytisches Institut (Karl-Abraham-Institut e. V.): Vortrag „Unbewusste frühe Traumatisierungen bei Erwachsenen“ aus der Vorlesungsreihe des BPI für Gasthörerinnen und Gasthörer „Was ist Psychoanalyse?“, Referentin: Gertrud Hardtmann. Uhrzeit: 20.30–21.45 Uhr. Ort: Berliner Psychoanalytisches Institut (BPI), Karl-Abraham-Institut, Körnerstr. 11, 10785 Berlin. Die Veranstaltung ist kostenfrei und von der Ärztekammer Berlin mit zwei Fortbildungspunkten zertifiziert. Anmeldung vorab nicht erforderlich.

Freitag, 17. November 2023

Arbeitskreis für Psychotherapie: Intervention (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzt:innen und Psycholog:innen. Wissenschaftliche Leitung: Dr. Isabel Schnabel, Beginn um 20 Uhr, Ort: Wenn möglich in Präsenz in den Räumen des BIPP, Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf, alternativ online. Teilnahme kostenfrei, drei Fortbildungspunkte, jeden dritten Freitag im Monat. Anmeldung und Auskünfte beim Veranstalter: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., E-Mail: arbeitskreis@gmx.net.

**Freitag, 24. November und
Samstag, 25. November 2023**

Kompetenzzentrum Weiterbildung am Institut für Allgemeinmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin: „Train the Trainer“-Basis-Seminar für ambulant tätige Weiterbildungsbefugte. Inhalte: Formale, rechtliche und didaktische Aspekte rund um die (geplante) Tätigkeit als Weiterbildungsbefugte. Freitag: 15 bis 19 Uhr, Samstag: 9 bis 15 Uhr. Ort: Campus Mitte der Charité. Das Basis-Seminar wird alternativ auch noch einmal im Februar 2024 und im November 2024 angeboten. Die Seminare werden in Kooperation mit der Ärztekammer Berlin durchgeführt und richten sich an alle ambulant tätigen Weiterbildungsbefugten, die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) Allgemeinmedizin begleiten, sowie an Ärzt:innen, die planen, eine solche Befugnis zu beantragen. Die Teilnahme ist kostenfrei und alle Seminare sind mit Fortbildungspunkten zertifiziert. Weitere Informationen

und Anmeldung unter: kw-allgemeinmedizin.berlin > Train the Trainer-Seminare für Weiterbildungsbefugte > Hier geht es zum Anmeldeformular.

Freitag, 1. Dezember 2023

Referentin: Dipl.-Psych. Gabriele von Bülow M.A.

Vortrag: Analytische / psychodynamische Psychotherapie transgenerational bedingter psychischer Störungen 20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de

**Samstag und Sonntag,
2./3. Dezember 2023**

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

- Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen
- Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen
- Analytische Tanztheatergruppe
- Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 24.11.23 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Anzeige

Infos unter
vermietung-berlin@urw.com

PRAXISFLÄCHEN ZU VERMIETEN!

- Variable Größen ab 200 m²
- Top modernisiertes Center
- Optimale Anbindung per Bus, Bahn und Auto
- Sehr gute Infrastruktur
- Barrierefreie Zugänge

GesundheitsZentrum 
In den Gropius Passagen

GP GROPIUSPASSAGEN
gropius-passagen.de

Montag, 4. Dezember 2023

Berliner Psychoanalytisches Institut (Karl-Abraham-Institut e. V.): Vortrag „Kunst, Ästhetik und Psychoanalyse – Prozess, Werk und das Unbewusste“ aus der Vortragsreihe des BPI für Gasthörerinnen und Gasthörer „Was ist Psychoanalyse?“, Referent: Gilbert Beronneau. Uhrzeit: 20.30–21.45 Uhr. Ort: Berliner Psychoanalytisches Institut (BPI), Karl-Abraham-Institut, Körnerstr. 11, 10785 Berlin. Die Veranstaltung ist kostenfrei und von der Ärztekammer Berlin mit zwei Fortbildungspunkten zertifiziert. Anmeldung vorab nicht erforderlich.

Samstag, 16. Dezember 2023

32. Rhythmologisches Expertengespräch in Berlin: drei spannende Pro- und Contra-Debatten zu aktuellen und praxisrelevanten Themen in der Rhythmologie sowie eine kompakte Vorstellung von drei Fällen „live in the box“. Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Leif-Hendrik Boldt (Deutsches Herzzentrum der Charité) und Prof. Dr. Stephan Willems (Asklepios Klinik St. Georg, Hamburg). Datum: Samstag, 16. Dezember 2023, Uhrzeit: 9 bis 14 Uhr, Ort: Hotel Dorint Kurfürstendamm Berlin, Augsburger Str. 41, 10789 Berlin. Schirmherrschaft: Deutsche Gesellschaft für Kardiologie. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.experten-gespraech.com. Teilnahme kostenfrei, fünf Fortbildungspunkte.

Fortlaufende Veranstaltungen

Balintgruppe, zertifiziert von der ÄK Berlin
fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr (3 UE)
Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93 ausbildung@dapberlin.de

Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)
Beginn Herbst 2023
Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

Jetzt bewerben!

- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)
 - Achtung, letzter Ausbildungsbeginn nach dem alten Psychotherapeutengesetz ist für die verklammerte Ausbildung (TP&AP) 2024 und für die TP-Ausbildung 2025!**
 - Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP
 - Zusatzweiterbildung für Fachärzt:innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
 - Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharzt Ausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie
- Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V.**, Kantstraße 120/121, 10625 Berlin
Weitere Informationen und Bewerbung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

20. Internationaler Kongress der World Association for Dynamic Psychiatry
Social Challenges – Shared Responsibility in Psychiatry and Psychotherapy
16.-20. April 2024 | Marrakesch, Marokko | wadpinternational.com

Immobilienangebote

Biete zwei helle Praxisräume (13 qm; 16 qm) in Spandau in Praxisgemeinschaft (PPT) ; Räume auch einzeln zu mieten; Teeküche; Pat. -WC; Bad; Wartebereich; gute Parkmögl.; ÖPNV-Anbindung; Gartenmitbenutzg.; frisch renoviert; ab sofort zu mieten oder später; Kontakt: 01783743788, E-Mail: psych-praxis@gmx.de

Praxis- Büroräume Berlin Kudamm-nah

Helle moderne Räume zu vermieten: 128 m2, im Ärztehaus in der Nähe von Adenauerplatz, Vorhanden sind Orthopäde, Neurochirurg, Radiologe, HNO- und Augenarzt. KM 35E/M2. Info unter 030 / 236083 310.

Immobilienangebote

Suche Praxisraum für Psychotherapie in **Neukölln** in netter Praxisgemeinschaft zum **1.1.24** oder später.
Kontakt: 0176/20 23 50 50

Praxisräume in Berlin-Mitte von 2 Analytikerinnen gesucht.
E-Mail: praxis-werner@posteo.de

Kontakte – Kooperationen

Praxisberatung Edler – Profitieren Sie von kompetenten und individuellen Beratungskonzepten, für mehr Effizienz und optimale Arbeitsabläufe in Ihrer Praxis. Mein Ziel ist: Ihre Freude an Ihrer Tätigkeit zu erhöhen und den wirtschaftlichen Erfolg weiter zu verbessern. Bei mir stehen Sie sowie Ihr Praxisteam im Mittelpunkt. Sie möchten mich kennenlernen?
www.praxisberatung-edler.de

PPT (VT) sucht Anschluss oder Gründung einer Intervisionsgruppe für den Austausch von Gruppentherapie.
Kontakt: 01783743788 oder Email: psych-praxis@gmx.de

Praxisabgabe

Praxis (1,0) für die Fachgruppe Neurologen/ Nervenärzte in Charlottenburg (ohne Ausschreibung) zu verkaufen. Kontakt bitte unter der E-Mail: versorgungszentrum@web.de

Anzeige

Wir unterstützen Sie bei der Übernahme, Entwicklung oder Abgabe einer Praxis. Seit über 30 Jahren.

Auszug aus unseren Praxis-Angeboten:

- orthopädisch-unfallchirurgische Praxis

Auszug aus unseren Praxis-Gesuchen:

- Praxis/Zulassung hausärztliche Versorgung (Planungsbereich I)
- orthopädisch-unfallchirurgische Praxis und/oder Einstieg
- radiologische Praxis und/oder Einstieg
- fach-internistische Praxis und/oder Einstieg



E-Mail: kristof.balke@bevell.de
Telefon: 030 1663619150 www.bevell.de



Gynäkologischer Praxissitz in gynäkologischer Praxisgemeinschaft in Berlin-Spandau zum Sommer 2025 abzugeben. Trotz überdurchschnittlicher Scheinzahl lassen sich Familie und Beruf sehr gut vereinbaren. Stabile Praxisgemeinschaft mit sehr erfahrenem Praxisteam. Job-Sharing bis zur Übernahme möglich. Chiffre 520242

Praxissitz bzw. Kinderarztpraxis in Berlin-Mitte schnellstmöglich abzugeben. Chiffre 520246

Gut eingeführte Privatpraxis für Frauenheilkunde in Berlin-Wilmersdorf zu Ende 2024 abzugeben.

E-Mail: sebastian.kranert@mlp.de, Tel. 030 88 92 624 1

Gynäkologische Praxis in Berlin-Mitte aus Altersgründen abzugeben. gyn.praxis.berlin@online.de

Arztsitz in gutlaufender Gem.Praxis in Berlin-Lichtenrade zum 1.1.25 abzugeben peter@szews.de

Praxisübernahme

Zur Verstärkung unserer infektiologischen Schwerpunktpraxis suchen wir einen weiteren hausärztlichen **KV-Sitz im Stadtbezirk Friedrichshain-Kreuzberg**. Chiffre 520244

Erfahrener kardiologischer Oberarzt mit skandinavischen Wurzeln sucht im Großraum Berlin eine kardiologische Praxis zur Übernahme. Tel.: 0162 / 4402493

Stellenangebote

Großes MVZ sucht für die ambulante Tätigkeit

- **Fachärzte (m/w/d) für Gynäkologie an den Standorten Hohenschönhausen und Treptow**
- **Fachärzte (m/w/d) für Allgemein- oder Innere Medizin für die hausärztliche Tätigkeit an den Standorten Marzahn und Hohenschönhausen**

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung und einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Sana Gesundheitszentren Berlin-Brandenburg GmbH
Personalabteilung | Fanningerstraße 32 | 10365 Berlin | personal-bb@sana.de

Anzeige

Wir machen Einrichtungen bezahlbar.

INNOVATIV | KREATIV | INDIVIDUELL

PRAXISEINRICHTUNGEN & LICHTDESIGN

- Möbelbau | Praxiseinrichtungen
- Praxisumbau | Renovierungen
- Lichtdesign | Praxisleuchten
- 3D-Raumplanung | Visualisierung
- Konzeption | Ausführung
- Umfangreiche Bauleistungen

Alles aus einer Hand
Kostenlose Erstberatung

DREI DE Objekteinrichtungen
 Praxiseinrichtungen | Praxisdesign
 www.praxisdesign-berlin.de

Stefan Diegel
 Futhzeile 6 · 12353 Berlin
 Tel.: 030 / 74 77 66 05
 info@praxisdesign-berlin.de

Gastroenterologe/in Berlin in TZ

Wir suchen für unsere inhabergeführte Praxis (3 Ärzte) ab 04/24 einen erfahrenen Endoskopiker/in zur Anstellung in TZ. Wir bieten eine sehr persönliche Arbeitsatmosphäre in nettem Team, eine sehr hochwertige technische Ausstattung und ein breites fachliches Spektrum. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung unter:
christoph@janiszewski-berlin.de

Festanstellung in VT-Praxis in Berlin-Zehlendorf, unbefristet, 20h oder 30h/Woche, verkehrsgünstig gelegen. Individuelle Freiheiten, Qualität, Inspiration und Freude, fachliche und persönliche Weiterentwicklung, Fortbildung, professionelles Backoffice. Gehalt angelehnt an E 14. Einsteiger:innen willkommen. Mehr Infos unter/Bewerbungen an jens.hendrik.maier@web.de – ich freue mich!

FÄ/FA Allgemein./Innere Medizin zur Anstellung Teil/Vollzeit in großer sympath. hausärztl. Praxis im Neuköllner Schillerkiez gesucht. Spätere Sitzübernahme mgl. Bei Interesse bitte E-Mail an: r_holzer@t-online.de

Das MVZ psychische Gesundheit Dr. Panitz GmbH in Berlin/ Wilmersdorf sucht zum 01.01.2024 eine/n ärztliche/n oder psychologische/n Psychotherapeut:in für einen 1/4 Sitz oder 1/2 Sitz. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter folgender E-Mail: info@mvz-psychische-gesundheit.de

MVZ in Charlottenburg mit ambulanter und teilstationärer Versorgung sucht FÄ/FA f. Psychosomatische Med.u.Psychoth. zur Anstellung im Umfang von 25 Stunden für eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten ein multiprofessionelles Team und angenehme Konditionen. Kontakt bitte unter der E-Mail: versorgungszentrum@web.de

MVZ in Berlin-West mit guter Work-Life-Balance und angenehmem Betriebsklima sucht Hausarzt (m/w/d) zur Anstellung. Kontakt: Marcell Limon, Telefon: 01522/1959949, E-Mail: limonade@gmx.net

FA/FÄ Orthopädie und Allgemeinmedizin für Praxisübernahme mit großen Gestaltungsmöglichkeiten gesucht. Spätere Übernahme/Partnerschaft möglich. Motivation und der Wille etwas mit zu erschaffen sind Voraussetzung! Weiterbildungsmöglichkeiten/Erwerb Zusatzbezeichnungen wird gefördert und gewünscht. Wir freuen uns auf Sie! Bewerbungen bitte per E-Mail an: MVZ-Berlin@hotmail.com

Inhabergeführtes MVZ in Berlin-Spandau sucht FA f. Orthopädie/Unfallchirurgie (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit. OA-Erfahrung wünschenswert (keine Bedingung), leistungsgerechte Vergütung, vertraulicher Kontakt. Tel.: 01522/1959949, limonade@gmx.de

VT-Praxis in Prenzlauer Berg sucht PP (VT) für Teilzeitanstellung (5-20 Wochenstunden). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung ! Chiffre: 520239

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin zur Unterstützung für ca. 8 Std/Woche in meiner Praxis für Allgemeinmedizin im **Südwesten Berlins** gesucht. Gerne auch mit Interesse an späterer Praxisübernahme. E-mail: a-med@posteo.de

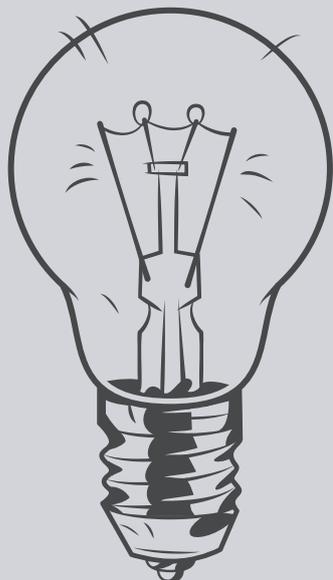
Verkäufe

Facharztinternistischer Praxissitz in Mitte zum 1.1.2025 abzugeben, Nachbesetzung am Standort oder Sitzverlegung möglich. Chiffre 520245

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de
www.kvberlin.de

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr
030/31.003-999



So schreiben Sie uns auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Abteilung Verlag
Chiffre XXXX
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn

oder alternativ per E-Mail an chiffre@koellen.de

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenabteilung der Köllen Druck+Verlag GmbH garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

Impressum

Das KV-Blatt erscheint alle zwei Monate als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Berlin,
Masurenallee 6 A, 14057 Berlin,
verantwortlich im Sinne des Presserechts:
der Vorstandsvorsitzende
Dr. med. Burkhard Ruppert

Redaktionskonferenz:

Dr. med. Burkhard Ruppert (Vorstandsvorsitzender),
Dr. med. Christiane Wessel (stellvertretende
Vorstandsvorsitzende),
Günter Scherer (Vorstandsmitglied),
Dr. med. Gabriela Stempor (Vorsitzende der
Vertreterversammlung)

Hinweis der Redaktion:

Die KV Berlin ist darauf bedacht, bei Texten möglichst durchgängig beide Geschlechter zu nennen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann es vereinzelt zu Ausnahmen kommen.

Redaktion:

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der KV Berlin
(Dörthe Arnold, Yvonne Eißler, Birte Christophers)
E-Mail: redaktion@kvberlin.de

Möchten Sie uns eine Änderung bezüglich Versand, Zustellung oder Abo des KV-Blattes mitteilen oder eine kostenfreie Veranstaltung melden? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an redaktion@kvberlin.de.

Satzbearbeitung und Layout:

Köllen Druck+Verlag GmbH
www.koellen.de

Druck:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn
www.koellen.de

Anzeigenverwaltung:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228 98982-94
Telefax: +49 (0)228 98982-4082
E-Mail: kvb@koellen.de, www.koellen.de

Anzeigendisposition:

Ralf Henseler, r.henseler@koellen.de
Telefon: +49 (0)228 98982-94

Redaktionsschluss:

1/2024 (Jan./Feb.): 30.11.2023
2/2024 (März/April.): 31.01.2024

Meldeschluss Kleinanzeigen/Termine:

1/2024 (Jan./Feb.): 08.12.2023
2/2024 (März/April.): 08.02.2024

Buchungsschluss Anzeigen:

1/2024 (Jan./Feb.): 28.11.2023
2/2024 (März/April.): 29.01.2024

Bankverbindung für Anzeigen:

Commerzbank Bonn
DE38 3804 0007 0342 8000 00
BIC: COBADEFF380

Vertrieb:

KV Berlin, Adresse des Herausgebers

Bezahlte Beilagen:

FREY ADV, Havelklinik

Titel: Adobe Inc.

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften vor, ebenso deren – sinnwahrende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.

ISSN 0945-2389 /
70. Jahrgang

AUSZUG SEMINAR-PROGRAMM 2023



PVSforum

FORTBILDUNGSINSTITUT

 bayern
 berlin-brandenburg-hamburg
 rhein-ruhr

 pvs-forum@ihre-pvs.de
 pvs-forum.de

GOÄ-GRUNDLAGEN für alle Fachrichtungen

 Teil I, II und III:
 2 Fortbildungspunkte

GOÄ-Grundlagen – Teil 1/3 » rechtliche Grundlagen	09.11. (Do)	13:00 - 14:30	F76
	21.11. (Di)	13:00 - 14:30	F80
GOÄ-Grundlagen – Teil 2/3 » GOÄ-Begriffe GOÄ-Nummern Abschnitt B	14.11. (Di)	13:00 - 14:30	F77
	23.11. (Do)	13:00 - 14:30	F81
GOÄ-Grundlagen – Teil 3/3 » GOÄ-Nummern verschiedener Leistungsbereiche	16.11. (Do)	13:00 - 14:30	F78
	28.11. (Di)	13:00 - 14:30	F82
GOÄ-Quiz zum Grundlagen-Seminar Teil 1/2/3	20.11. (Mo)	13:00 - 14:30	F79
	30.11. (Do)	13:00 - 14:30	F83
» interaktives Quiz, fachlicher Austausch, Zeit für Fragen Voraussetzung: vorheriger Besuch der GOÄ-Grundlagen Teil 1, 2 und 3			

GOÄ – WAHLÄRZTE (CHEFARZT)

 22.11. (Mi) 15:00 - 18:00 **F16**

IGEL NACH GOÄ

 24.11. (Fr) 15:30 - 18:30 **B27**

GOÄ-ABRECHNUNG IM MVZ

 29.11. (Mi) 15:30 - 18:30 **B25**

GOÄ FÜR FACHRICHTUNGEN

 *F11:
 4 Fortbildungspunkte

Dermatologie	06.12. (Mi)	15:30 - 18:30	B30
Gynäkologie	08.11. (Mi)	15:00 - 18:30	F11*
Kardiologie	08.11. (Mi)	15:30 - 18:30	B23
	HYBRID  online // Berlin, Invalidenstr. 92		
Pädiatrie	10.11. (Fr)	15:30 - 18:30	B24
	HYBRID  online // Berlin, Invalidenstr. 92		
Radiologie/ Strahlentherapie	08.12. (Fr)	15:30 - 18:30	B31
Urologie	01.12. (Fr)	15:30 - 18:30	B29

MEINE PRAXIS 2026

 HYBRID 

 Planung Ihrer erfolgreichen
 Praxisübergabe oder Praxisübernahme
 18.11. (Sa), 9:45 – 14:30 Uhr (B26)
 » pvs-forum.de/praxis-2026

 PVS berlin-brandenburg-hamburg
 Invalidenstr. 92, 10115 Berlin
TEILNAHME-GEBÜHR (inkl. USt.): 175 €

TEILNAHME-GEBÜHREN (inkl. USt.)

 GOÄ-Grundlagen, je Teil: **75 €**

 GOÄ-Quiz: **kostenlos**
 Voraussetzung: vorheriger Besuch der GOÄ-Grundlagen Teil 1, 2 und 3

 GOÄ für Fachrichtungen,
 GOÄ – Wahlärzte (Chefarzt),
 IGELE nach GOÄ und
 GOÄ-Abrechnung im MVZ: **150 €**

ANMELDUNG & INFORMATION


ALLE SEMINARE
pvs-forum.de/seminare

 scannen &
 anmelden




Wenn Berliner Praxis, dann Berliner Sparkasse.

Finanzierung und Fördermittelberatung von Experten.

Bei der Praxisgründung oder -übernahme unterstützen Sie die Beraterinnen und Berater unseres HeilberufeCenters mit ihrer Expertise und Erfahrung.

berliner-sparkasse.de/heilberufe

030/869 866 66

Weil's um mehr als Geld geht.



Berliner
Sparkasse